

# Stadt Cham

Marktplatz 2 • 93413 Cham  
 Telefon 09971/8579-0 • Durchwahl 09971/8579-113  
 Telefax 09971/6811 oder 09971/8579-8113  
 E-Mail: sigrid.stebe-hoffmann@cham.de



Stadt Cham • Postfach 15 53 • 93405 Cham

Sehr geehrte Frau Stadträtin,  
 sehr geehrter Herr Stadtrat,

am

**Dienstag, 11. Dezember 2018, 17.00 Uhr**

findet die 12. Sitzung des **Stadtrates Cham** im „**Langhaussaal**“ des Rathauses Cham, Marktplatz 2, 93413 Cham statt.

Hierzu werden Sie geladen.

## TAGESORDNUNG

### I. Öffentliche Sitzung:

1. **Informationen**
2. **Beratung und Beschlussfassung über**
  - 2.1 den Haushalt 2019 der Stadt Cham
  - 2.2 den Finanzplan 2018 bis 2022
3. **Vollzug der Baugesetze:**
  - 3.1 **Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windischbergedorf-Süd II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB;**
    - 3.1.1 Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
    - 3.1.2 Satzungsbeschluss
  - 3.2 **2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Wastlberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;**  
Aufstellungsbeschluss
  - 3.3 **6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof Ost/West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;**  
Aufstellungsbeschluss
  - 3.4 **1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Point“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB;**  
Aufstellungsbeschluss
  - 3.5 **2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kammerdorf“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB;**  
Vorstellung des Vorentwurfs
4. **Feuerwehrwesen in der Stadt Cham;**  
Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan

5. **Bayerisches Behindertengleichstellungsgesetz (BayBGG);**  
Verfahren zur Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Cham
6. **Veräußerung städtischer Baugrundstücke;**  
Gewährung von Baukindergeld für den Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke
7. **Informations- und Prüfungsrecht nach Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;**  
Bericht über die Beteiligungen der Stadt Cham mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts
8. **Anfragen**

*Anschließend nichtöffentliche Sitzung*

Nr. 188: **Informationen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 189: **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Stadt Cham**

Anschließend wurde mit 19:0 Stimmen folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Cham folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	47.688.864 Euro
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.617.107 Euro

ab.

#### **§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.988.174 Euro festgesetzt.

#### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>1. Grundsteuer</b>	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
<b>2. Gewerbesteuer</b>	350 v.H.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

#### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

## **Haushaltsrede von Frau Erster Bürgermeisterin Karin Bucher zum Haushaltsplanentwurf 2019 in der Sitzung des Stadtrates Cham am 11.12.2018**

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren Stadträte,  
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr geehrte Vertreter der Presse,  
sehr geehrte Damen und Herren,

momentan sind über 44 Mio. Menschen in Deutschland in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis. Unserem Land geht es so gut wie lange nicht mehr. Bund und Länder erzielen Überschüsse. Auch in Cham läuft es wirtschaftlich noch immer ausgezeichnet. Mit 15.805 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, davon alleine 7.055 im produzierendem Gewerbe bei einer Einwohnerzahl von 16.796 Mitbürgerinnen und Mitbürgern und einer Arbeitslosenquote von 1,9 % bleiben die Steuereinnahmen auf einem Niveau, wie wir es vor einem Jahrzehnt noch nicht zu prognostizieren gewagt hätten. Leider ist jedoch nicht alles gut. Die politische Stimmung in unserem Land ist schlecht, der Ton in den politischen Auseinandersetzungen wird auf allen Ebenen rauer und viele Bürgerinnen und Bürger laufen mittlerweile falschen Versprechungen auf einfache und schnelle Lösungen hinterher. Es werden Ängste geschürt vor Flüchtlingen, vor der Digitalisierung, vom mutmaßlichen Versagen der staatlichen Ebenen oder vor dem eigenen Wohlstandsverlust. Oft werden auch wir Kommunen dafür verantwortlich gemacht, wenn es nicht so rund läuft. Sicherlich gab und gibt es im Hinblick auf die Aufgabenerbringung stetig Optimierungsmöglichkeiten. Anregungen und Kritik werden immer schon ernst genommen und bearbeitet. Nur so kann man besser werden. Manchmal kann ich jedoch Diskussionen wie die über den Garderobenzwang in der Stadthalle oder den Nutzen des Verkehrsüberwachungsdienstes nicht mehr nachvollziehen. Gerade im Netz wird hier gemosert, was das Zeug hält und neben berechtigten Punkten gibt es leider auch vieles, was hinsichtlich der Argumentation völlig danebenliegt. Diese Entwicklung ist für unser Gemeinwesen und für eine sach- und vernunftorientierte Arbeit gefährlich. Zu einem funktionierenden Gemeinwesen, in dem die unterschiedlichsten Menschen friedlich und sicher zusammenleben müssen, gehören nun einmal auch Regeln. Ohne Regeln, seien es Gesetze, Verordnungen, Satzungen oder Richtlinien würde das Recht des Stärkeren gelten und Chaos wäre in allen Lebensbereichen vorprogrammiert.

Leider bestimmen Naturkatastrophen, militärische Konflikte und Bilder von Flucht derzeit den Blick auf die Welt. Dies und deren Folgen, sei es ob tatsächlich oder gefühlt, verunsichert viele Menschen. Realen Grund hierfür gibt es in einem Land wie Deutschland derzeit kaum, ist doch die wirtschaftliche Gesamtsituation Beleg dafür. Man muss feststellen, dass das Leben in Deutschland mit unserer Lebensqualität seinesgleichen sucht. Natürlich dürfen wir trotz der guten Gesamtsituation in unserem Land die Augen vor der Verunsicherung vieler Menschen nicht verschließen und auch nicht davor, dass es auch bei uns Menschen gibt, die nicht am allgemeinen Wohlstand teilhaben können. Wir dürfen uns nicht auf einer wirtschaftlich positiven Situation ausruhen, wie es der EU-Kommissar für Haushalt und Personal Günther Oettinger in seiner Rede beim Jahresempfang des Landkreises vergangenen Freitag forderte. Gerade wir Repräsentanten des öffentlichen Lebens müssen mit unserem Handeln Sicherheit vermitteln und müssen diese Phase nutzen, um für künftige Herausforderungen gewappnet zu sein. Der Bürger erwartet klare Entscheidungen und Verlässlichkeit, dass einmal gefasste Beschlüsse auch umgesetzt werden. Die Herausforderungen, vor der wir stehen, sind durch Anforderungen an unsere Bildungslandschaft, Digitalisierung, der Wohnbauwirtschaft, der Verkehrsentwicklung und dem demografischen Wandel geprägt. Die Einflussfaktoren auf unseren Haushalt sind vielfältig. Stichworte wie Fachkräftemangel, Tarif- und Gehaltssteigerungen und Baupreisentwicklung, erhöhter Zeitdruck bei Investitionen und erneuerungsbedürftige

Infrastrukturen sowie die bereits erwähnten steigenden Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger sind Einflussfaktoren auf unserem Haushalt, wobei die noch gute Wirtschaftslage und die stabilen Steuereinnahmen stabilisierende Faktoren sind. Interessant in diesem Zusammenhang ist, dass das Steueraufkommen in Cham von immer mehr Betrieben geleistet wird. Hatten wir 2010 eine Basis von 384 gewerbesteuerzahlenden Unternehmen, so verzeichneten wir Ende 2012 443 und mittlerweile 873 gewerbesteuerzahlende Betriebe. Ein deutlicher Hinweis auf die auf breiter Basis aufgestellte Wirtschaftszentralität unserer Stadt. Feststeht, dass wir auch im Haushaltsjahr 2019 mit einem außerordentlich positiven Steueraufkommen haushalten können. 15,2 Mio. € Gewerbesteuerereinnahmen, 9,1 Mio. € prognostizierter Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und 2,7 Mio. € Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sprechen eine deutliche Sprache, wenn man weiß, dass das Aufkommen bei der Gewerbesteuer noch vor 8 Jahren bei rund 8,1 Mio. € lag und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer im gleichen Zeitraum fast um 90 % stieg.

Eine deutliche Sprache spricht auch unser Beitrag, welchen wir an den Landkreis leisten. Zahlen wir doch 2019 mit 10,4 Mio. € um fast 5 Mio. € mehr Kreisumlage als vor 8 Jahren. Damit zahlen wir rund 4,5 Mio. € mehr an den Landkreis wie die nächstgrößere Stadt.

In unserem diesjährigen Haushalt liegen vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten. Mit einer Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 6,9 Mio. € und bei einer Tilgungsleistung in Höhe von 1.341.000 € erzielen wir eine sogenannte freie Finanzspanne von 5,6 Mio. € bei einem Volumen des Vermögenshaushaltes von 16,6 Mio. €. Erfreulich ist, dass wir in den letzten drei Jahren im Bereich des Vermögenshaushaltes immer knapp 18 Mio. € investierten. Der Schuldenstand zum 31.12.2017 betrug 8,1 Mio. €. Vorbehaltlich der Ausschöpfung der genehmigten Darlehensaufnahme im Haushalt 2018 ist zum Jahresende mit einem Schuldenstand von 11,7 Mio. € zu rechnen. Was jedoch aufgrund unserer noch sehr guten finanziellen Bewegungsfreiheit nicht besorgniserregend ist. Stehen wir doch, wie bereits in den Vorjahren, finanziell auf eigenen Beinen, da wir kein Schlüsselzuweisungsempfänger sind.

Wir haben am 1. Juni 2018 die Stadthalle Cham feierlich eröffnet. Seitdem haben über 60 Veranstaltungen in den Sälen und im Foyer und 16 Veranstaltungen in den Tagungsräumen stattgefunden und über 27.000 Personen die Stadthalle besucht. Es ist richtig, wenn man die gemachten Erfahrungen, positiv wie negativ, analysiert um sich stetig zu verbessern. Betrachtet man das Buchungsverhalten für das Jahr 2019, so kann man feststellen, dass sich die Stadthalle Cham größter Akzeptanz erfreut. Wir haben diese Investition getätigt, um den Wirtschaftsstandort Cham hinsichtlich der Entwicklungsfelder „Kultur“, „Tourismus“ und „Wirtschaft“ weiterzubringen. Ich denke, mit dieser großen Investition ist uns dies auch gelungen und wir können stolz auf das Erreichte sein. Kürzlich sprach mich ein Landkreisbürger an und sagte, er sei froh über die neue Chamer Stadthalle, denn jetzt müssten sie nicht mehr so weit fahren, wenn sie ein Musical oder Ähnliches besuchen wollen. Leider es auch bei der Stadthalle vielfach so, dass nur derjenige eine große Presse sucht und erhält, dem etwas nicht gefällt. Die große Masse der Zufriedenen ist pressetechnisch gesehen uninteressant.

Von den 16,6 Mio. € Ausgaben des Vermögenshaushaltes entfallen rund 4,9 Mio. € auf Hochbaumaßnahmen und hier 3 Mio. € auf die Finanzierung der Stadthalle. Bei den 6,1 Mio. € Investitionssumme für Tiefbaumaßnahmen entfallen 4,1 Mio. € in Projekte des Straßenbaus und 1,4 Mio. € in die Abwasserbeseitigung. Gerade mit der Abwicklung der Umgestaltung des Dorfplatzes in Untertraubenbach geht ein langjähriger Wunsch dieses Ortsteils nach mehr Aufenthaltsqualität im Zentrum in Erfüllung und mit dem Ausbau der Schmidstraße in der Chamer Altstadt erfolgt ein wichtiger Lückenschluss zwischen Floßhafen und Marktplatz hinsichtlich der Altstadtsanierung. Mit dieser Maßnahme wird ein wichtiger Impuls für Investitionsmaßnahmen im Altstadtbereich gesetzt. Ist es doch gleichzeitig der Startschuss für Investitionen zwischen Floßhafen und Fuhrmannstraße.

Ein Erfolg ist aber auch die Verabschiedung des Feuerwehrbedarfsplanes in der heutigen Sitzung. Geht dieser doch einher mit einem im konstruktiven Dialog geführten Gesprächskreis, in den alle Stadtfeuerwehren eingebunden waren. Auch in diesem Haushalt investieren wir wieder über 300.000 € in die Ausrüstung unserer Feuerwehren, schwerpunktmäßig in ein neues Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Chammünster und die Komplettierung der Ausstattung unserer Feuerwehren mit neuen Schutzanzügen. Im Finanzplanungszeitraum wird der Bau einer neuen Feuerwache für die FFW Cham den größten Mittelbedarf verursachen.

Bei der Stadtwerke Cham GmbH spielt der neue Hochbehälter am Katzberg mit über 3 Mio. € und die Sanierung des Parkdecks am Schulberg eine dominierende Rolle im Wirtschaftsplan.

Sehr geehrte Stadtratsmitglieder,

für die Weiterentwicklung einer Stadt ist es auch von entscheidender Bedeutung, wie die Zusammenarbeit im Stadtrat ist. Wir haben es bisher immer geschafft, Gemeinsamkeiten zu finden, Signale zu setzen und Konsens zu finden, um letztendlich uns in den meisten unserer Projekte einig zu sein. Gerade für die Vorbereitung dieses Haushalts war es, wieder einmal, sehr fruchtbar, dass wir uns bei einer Klausurtagung die Zeit genommen haben, über die Weiterentwicklung der Stadt zu sprechen. In diesem vom normalen Rathausbetrieb herausgelösten Rahmen hatten wir die Zeit, Themen intensiv abzuklopfen und schließlich einen Konsens zu finden. Aus diesem Grund halte ich es auch für richtig, in diesem Haushalt Haushaltsmittel für die Untersuchung im Zusammenhang mit der Einführung eines Parkleitsystems in der Chamer Innenstadt bereit zu stellen. Auf einer vernünftigen Entscheidungsgrundlage wird es uns gelingen, auch hier den richtigen Weg einzuschlagen, d. h. zu entscheiden, ob ein solches System auch für unsere Stadt sinnvoll ist oder nicht. Mit über 1 Mio. € stellen wir für die Generalsanierung der Schulturnhalle in Windischbergerdorf einen Großteil der Haushaltsmittel bei den Hochbaumaßnahmen für dieses Projekt bereit. Damit bringen wir den Willen zum Ausdruck, wie wir ihn in der Vergangenheit bereits mehrfach gezeigt haben, dass uns die Bildungs- und Betreuungsqualität unserer Kinder und Jugendlichen von großer Bedeutung ist.

Mit der baulichen Erschließung der Baugebiete in Haidhäuser und Windischbergerdorf Süd dokumentieren wir, dass unsere Stadt im Bereich des kommunalen Wohnungsbaus auch künftig Akzente setzen kann. Wir bieten jungen Familien preiswerten Baugrund und fördern den Zuzug weiterer Bürger.

Diese Investitionen - und ich rede von 11,6 Mio. € für Baumaßnahmen, 2,7 Mio. € für den Vermögenserwerb wie Grundstücksaufkäufe und die Anschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie 320.000 € für Investitionszuschüsse - sind nur aufgrund unserer Steuereinnahmen, der Erhebung von Beiträgen und Entgelten in Höhe von 960.000 €, aber auch aufgrund einer Kreditaufnahme in Höhe von 3,7 Mio. € möglich. Um dauerhaft solide wirtschaften zu können, muss man neben seinen Ausgaben auch seine Einnahmemöglichkeiten im Blickpunkt haben. Wegfallende Einnahmemöglichkeiten wie die Straßenausbaubeiträge müssen kompensiert werden. Aus diesem Grund haben wir es auch für richtig und notwendig erachtet, den Hebesatz für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer, welche seit dem Jahr 2003 bei 330 Punkten lag, nunmehr auf 350 Punkte anzuheben. Damit liegen wir auf Landkreisebene immer noch hinter den Nachbarstädten wie Bad Kötzting oder Roding zurück.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich auch bei den vielen Menschen bedanken, welchen ich im tagtäglichen Amtsgeschäft begegne, um ihnen Dank zu sagen. Insbesondere den Soldaten am Standort Cham und den Beschäftigten bei Rettungsdienst, Polizei und Feuerwehren, den Ehrenamtlichen bei unzähligen Vereinen und Hilfsinitiativen. Ich bedanke mich bei meinen Kollegen im Bürgermeisteramt, Frau Zweite Bürgermeisterin

Christa Strohmeier-Heller und Herrn Dritten Bürgermeister Josef Blaha für die immer sehr vertrauensvolle Zusammenarbeit. Ich bedanke mich bei Ihnen, sehr geehrte Stadtratsmitglieder, für das sehr gute Arbeitsklima im Stadtrat, für den offenen Dialog und für das vom gegenseitigen Vertrauen geprägte Arbeiten. Aufrichtigkeit und Fairness sind Garanten einer erfolgreichen Arbeit zum Wohle unserer Stadt und unserer Bürgerschaft.

Ich möchte mich aber auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Cham einschließlich der übrigen Einrichtungen wie die Stadtwerke Cham GmbH und dem Seniorenheim Sankt Michael für die geleistete Arbeit bedanken. Ohne engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch einmal bis an die Grenzen ihrer körperlichen Leistungsfähigkeit gehen, wenn es die Situation erfordert, wären alle Politiker, alle Mandatsträger aufgeschmissen.

Meine sehr geehrten Mitglieder des Stadtrates,

ich würde Sie bitten, dem vorliegenden Haushaltsentwurf zuzustimmen. Damit können wir weitere Bausteine für eine positive Weiterentwicklung unserer Stadt legen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

## Haushaltsrede der Arbeitsgemeinschaft Chamland

*(Es gilt das gesprochene Wort)*

### Haushalt 2019 der Stadt Cham:

#### Die Zentralität unserer Heimatstadt Cham mit professionellem Stadtmarketing stärken und ausbauen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen und Mitarbeiter der Verwaltung, verehrte Zuhörer,

unsere Heimatstadt Cham hat in den letzten Jahren ständig an Bedeutung zugenommen. Cham ist ein **Zentrum** über den Landkreis hinaus zum Teil für ganz Ostbayern und sogar Bayern und das Nachbarland Tschechien.

Cham ist strukturell gewachsen und hat immer wieder neue Funktionen gewonnen. Dazu haben viele Bürgerinnen und Bürger beigetragen und mitgeholfen, das „**Wir-Gefühl**“ zu festigen:

- Die Händler der Stadt Cham haben mit mutigen und zukunftsorientierten Entscheidungen dazu beigetragen, dass Cham bei vielen Umsatzzahlen Spitze in Bayern ist.
- Cham ist ein wichtiger Standort im produzierenden Gewerbe, das weltweit agiert.
- Es gibt kaum eine Kommune in Bayern, deren Unternehmer bei rund 17.000 Einwohnern rd. 15.800 (Ende 2016) sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze anbietet.
- Cham ist ein bedeutender „Gesundheitsstandort“ mit wichtigen Einrichtungen, die zum Teil weltweit Patienten anziehen.
- Cham ist ein Bildungsstandort, angefangen mit einem Campus (der noch ausgebaut werden kann) bis hin zu den vielen Schuleinrichtungen, z.B. auch Angebote für Kleinkinder. Die Erhaltung der Grundschulen in Untertraubenbach, Chammünster und Windischbergedorf ist fraktionsübergreifend ein Anliegen.
- Cham bietet Bauplätze. Die Sanierung der im Eigentum der Stadt befindlichen Wohnungen ist unser aller Anliegen. Dabei wird Wert gelegt, dass die Mietkosten nicht ins Unermessliche steigen.
- Bei Gewerbeflächen ist ein Nachholbedarf feststellbar. Hier ist zu überlegen, ob es nicht an der Zeit ist, für eine interkommunale Zusammenarbeit anzustreben.
- Die Lebensqualität in Cham ist überdurchschnittlich. Angefangen von den vielen Freizeiteinrichtungen bis hin zu Rad- und Wanderwegen, Sporteinrichtungen bis hin zum Röthelseeweihergebiet.

Zu dieser Qualität haben viele Bürgerinnen und Bürger beigetragen. Wir danken insbesondere den Menschen, die im Stillen für den Nächsten Zeit haben und damit Menschlichkeit einbringen. Dies gilt von den Verantwortlichen in den Vereinen, den Sozialverbänden und natürlich den Unternehmerinnen und Unternehmern, die Arbeitsplätze schaffen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die, die sich in der Stadt Cham positiv einbringen. Ihnen gilt ein Vergelt's Gott.

Wir brauchen als Chamer Kommunalpolitiker unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Die Stadt Cham hat vor Jahren ein Entwicklungsgutachten erarbeitet bzw. in Auftrag gegeben. Mit Genugtuung stellen wir fest, dass dieses GSEK in weiten Bereichen erfüllt ist. Dies haben wir bei den letzten Klausurtagungen feststellen können.



Deshalb hat die „Arbeitsgemeinschaft Chamland“ **den Antrag eingebracht, dieses GSEK-Gutachten fortzuschreiben**. Unser Anliegen schlägt sich im Haushalt 2019 nieder. Bei der letzten Klausurtagung wurde ausführlich darüber diskutiert und die entsprechenden Weichen für die Umsetzung des Antrages erarbeitet.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch allen überregionalen Einrichtungen danken, die sich für die Entwicklung der Kreisstadt Cham einsetzen. Dabei denken wir insbesondere an den Landkreis. Viele Einrichtungen in der Kreisstadt Cham werden von ihm getragen. Nur nebenbei erwähnen wir, dass die Stadt Cham erheblich mit der Kreisumlage zur Finanzierung des Kreishaushaltes beiträgt.

### **Stadtmarketing und Umsetzung der Marke muss professioneller werden**

Trotz all dieser guten Entwicklungen und positiven Feststellungen haben wir einige wichtige Themen anzugehen. Stillstand bedeutet Rückschritt. Gerade die Schnelligkeit von Entwicklungen stellt große Herausforderungen an die Handelsstadt. Die AG Chamland fordert deshalb:

**Die Einkaufsstadt Cham ist in eine erfolgreiche „digitale Zukunft“ zu führen.** Dies ist natürlich vorwiegend Aufgabe der Firmen. Die Kommune muss die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. In diesem Zusammenhang denken wir an die vor Kurzem abgehaltene Veranstaltung der IHK zu diesem Thema und an die Aussage von Herrn Hagner von der Firma Frey bei der Jahreshauptversammlung „Cham erleben“. Wir müssen darüber diskutieren, wie noch mehr stationär agierende Firmen zu einer dualen Vertriebsstruktur kommen. Darunter verstehen wir die Verbindung von Internetverkauf und stationärem Handel.

Cham hat mit erheblichem Arbeitsaufwand und viel Geld eine Marke erarbeitet und einstimmig im Stadtrat beschlossen. Sie lautet **„Begegnungskultur“**. Die AG Chamland steht uneingeschränkt hinter diesem Anliegen. Es ist aber leider bei Weitem noch nicht gelungen, diese Marke ins Bewusstsein der Bevölkerung zu bringen.

### **Cham – Oberzentrum im bayerischen Landesentwicklungsprogramm**

Die Bedeutung der Stadt Cham wird durch die Einstufung als Oberzentrum im bayerischen Landesentwicklungsprogramm unterstrichen. Der Gesetzgeber hat erkannt, welche Bedeutung Cham als Wirtschafts- und Bildungsstandort hat. Damit sind wir mit den Orten Deggendorf, Straubing, Amberg, Weiden usw. auf eine Ebene gestellt worden. Konkret meinen wir z. B., dass in einem Oberzentrum unbedingt ein Fahrkartenverkauf notwendig ist. Kollege Herr Hampel hat das Thema aufgegriffen. Wir danken dem Landkreis und unserem Landrat, der dieses Thema im Interesse der Stadt und der Region gelöst hat. **Die AG hat das Thema „Oberzentrum“ immer wieder auf die Tagesordnung der Chamer Kommunalpolitik gebracht.** Vielfach sind wir dabei belächelt worden, wenn wir eine Höherstufung der Stadt Cham forderten.

Jetzt gilt es, diese Chance konsequent zu nutzen und mit Leben zu erfüllen.

### **Die vorhandenen Verkehrskonzepte der Stadt weiterentwickeln**

Die AG Chamland hat in den letzten Monaten viele Verkehrsthemen unserer Kommune aufgegriffen. Gefühlt haben wir den Eindruck, dass der Verkehr in der Stadt Cham in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Deshalb haben wir Bürgergespräche geführt und mehrere Anträge im Stadtrat eingebracht.

#### Dynamisches Parkleitsystem

Die vorhandenen Parkleitsysteme sind veraltet. Wir fordern deshalb ein modernes und zukunftsorientiertes Parkleitsystem, mit dem die Stadt insgesamt und die Altstadt im Besonderen interessanter, lebenswerter und dynamischer wird. Mit einem solchen System erwarten wir, dass sich der Parksuchverkehr stark reduziert. Mit flankierenden Maßnahmen, z.B. Finden von Parkplätzen mit dem Handy, Parkscheinlösung mit App bzw. SMS usw. Die

finanziellen Voraussetzungen für eine gründliche Prüfung wurden **auf unseren Antrag im Haushalt festgeschrieben.**

#### Verkehrsanbindung Altstadt – Janahof

Beide Stadtteile sind noch attraktiver zu verbinden. Um eine gute Diskussionsgrundlage zu haben, hat die AG schon vor längerer Zeit eine Verkehrszählung beantragt. Außerdem soll eine Gesamtplanung erstellt werden, die in Abschnitten umgesetzt wird. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit im Rahmen der geplanten Hochwasserfreilegung und dem zuständigen Straßenbauamt wegen der Staatsstraße notwendig.

#### Stärkung des Parkplatzangebotes in der westlichen Altstadt

Das vorhandene Gutachten zeigt deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Die neugeschaffenen Angebote beim Kirch- bzw. Marktplatz werden gut angenommen. Die Verbesserung der Gestaltung des Marktplatzes aufgrund eines Mehrheitsbeschlusses im Stadtrat findet positives Echo.

#### Sanierung der kommunalen Straßen

Bei der Sanierung unserer Gemeindestraßen besteht ein erheblicher Nachholbedarf. Im Jahr 2018 ist schon einiges geschehen. Im Haushalt 2019 sind die Mittel dieser Haushaltsstelle fast verdoppelt worden. Es stehen ab 2019 über 400.000 € zur Verfügung.

#### **Die Stadt Cham hat neue Begegnungsstätten geschaffen**

Im Jahr 2018 sind durch die Stadt zusätzliche Einrichtungen entstanden. Die neue Stadthalle ging am 01.06. dieses Jahres in Betrieb. Cham ist stolz, ein solch eindrucksvolles Bauwerk vollendet zu haben. Die ersten Monate sind gut angelaufen. Die gute Anfangsphase muss gestärkt und verstetigt werden. Die neue Stadthalle wird einen Beitrag leisten, den Mehrwert für Cham auszubauen. Auf Dauer erfordert die neue Stadthalle eine Verbesserung und Erweiterung des Bettenangebotes.

Mit dem Kulturhaus in der Ludwigstraße hat die Stadt eine neue bedeutende Kultureinrichtung geschaffen. Die Einrichtung ist für Cham ein Alleinstellungsmerkmal und stärkt das Oberzentrum.

#### **Feuerwehrbedarfsplan**

Mit erheblichem Arbeitsaufwand wurde der Plan erarbeitet. Anerkennung findet Herr Bücherl von der Verwaltung, der hauptamtliche Feuerwehrmann der Stadt, alle Kommandanten der Chamer Wehren, die mit der Planung mittel- bzw. langfristig für die Sicherung des Brand- und Katastrophenschutzes sorgen. Durch den heutigen Beschluss werden wir die Vorschläge kommunalpolitisch „absegnen“.

Die Feuerwehren kosten uns Geld, so die allgemeine Aussage. Dazu stellt die „AG Chamland“ fest: Es ist Aufgabe der Kommune, für den Brand- und Katastrophenschutz zu sorgen.

Wir sind in der glücklichen Lage, dass die Stadt Cham auf rund 700 aktive Damen und Herren zurückgreifen kann, die diese Aufgabe ehrenamtlich übernehmen. Mit Idealismus, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein leisten unsere Wehren diesen Dienst. Auch die Jugendarbeit der Feuerwehren im Stadtgebiet ist beispielgebend.

#### **Deswegen stellen wir fest, dass insgesamt diese Feuerwehren der Kommune Geld sparen.**

Es ist ein klares Bekenntnis für die 14 Feuerwehren der Stadt Cham abzugeben. Ihre Bedeutung für ein gesellschaftliches Leben in unserer Gemeinschaft ist ebenso erwähnenswert. Besonders unterstreichen wir dabei die hervorragende Zusammenarbeit mit den anderen Hilfsorganisationen, u.a. THW, Rotes Kreuz, Polizei, usw.

### **Senioren- und Jugendbeirat**

Der Seniorenbeirat- und der Jugendrat sind bedeutende lokale Netzwerke. Die Mitglieder dieser Gremien leisten einen wichtigen Beitrag, damit die Anliegen älterer und jüngerer Bürgerinnen und Bürger in die Kommunalpolitik einfließen.

Diese Arbeit soll insgesamt mit einem **Behindertenbeauftragten** ergänzt werden. Deshalb hat die „AG Chamland“ mit Schreiben vom 18.09.2018 einen entsprechenden Antrag eingereicht. Das Thema wird heute noch behandelt.

Aufgabe des Behindertenbeauftragten wird es sein, noch stärker die Interessen von Menschen mit Behinderung in die Chamer Kommunalpolitik im Sinne einer Selbstbestimmung und Eigenständigkeit zu vertreten.

Junge Menschen zur Mitarbeit in der Kommune zu gewinnen bzw. die Mitarbeit zu ermöglichen, ist eine zentrale Aufgabe des Jugendrates. Dies wird von ihm hervorragend erfüllt.

### **Cham hat Stadtwerke in eigener Verantwortung**

Die Stadtwerke Cham GmbH ist eine wesentliche und wichtige Säule der Chamer Kommunalpolitik. Mit der Stadtwerke Cham GmbH sorgt man eigenverantwortlich für eine sichere Grundversorgung. Unsere Stadtwerke Cham GmbH sorgt für

- einen gesicherten Stromabsatz,
- Wärmeabsatz, auch als praktischen Beitrag zur Energiewende,
- Wasserabsatz mit sicheren Quellen, u.a. in der Bodenwöhler Senke,
- Parkhäuser und ÖPNV, natürlich ein „Draufzahlgeschäft“. Nur im Verbund mit der Stadtwerke Cham GmbH ist dies machbar.
- Telekommunikation mit Glasfaserleitungen – Beteiligung an der Naturenergie Cham GmbH – mit einer äußerst erfreulichen positiven Entwicklung.
- Die Stadtwerke Cham GmbH leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieberatung.

Nicht die Stadtwerke Cham GmbH, sondern die Verwaltung hat ein Energieeinsparungskonzept für die städtischen Gebäude in Auftrag gegeben. Wir erwarten alsbald einen Bericht über die Ergebnisse und vor allem Aussagen, wie dieses Projekt eigenverantwortlich fortgesetzt wird.

### **Seniorenheim**

In den nächsten Jahren ist der Um- bzw. Neubau des Seniorenheimes notwendig. Wir begrüßen alle Initiativen, die rechtzeitig und umfassend dieses Thema aufgreifen. Auch ist es sinnvoll, die Bediensteten des Seniorenheims rechtzeitig in den Entscheidungsprozess mit einzubeziehen. Unser Seniorenheim findet große Anerkennung.

In diesem Zusammenhang wird entschieden werden müssen, wer dieses Seniorenheim errichtet und in Zukunft betreibt. Natürlich sind neue Anliegen einzubringen. Im Rat und bei vielen Bürgerinnen und Bürgern wird immer wieder das Anliegen vorgetragen, dass die Investitionen und der Betrieb auch in Zukunft bei der Stiftung bleiben. Es ist zu prüfen, ob dieses Ideal realisierbar ist.

### **Cham hat solide Finanzen**

Trotz erheblicher Investitionen in den letzten Jahren hat Cham solide Finanzen. Wir sind in der glücklichen Lage, Kommunalpolitik gestalten zu können. Dank gilt allen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Steuern bezahlen. Ich denke insbesondere an die Gewerbetreibenden, aber gleichwertig an die Bürgerinnen und Bürger, die Einkommensteuer, Lohnsteuer und Umsatzsteuer leisten.

Mit Schreiben vom 14.11.2018 teilt das Bayerische Landesamt für Statistik mit, dass die endgültige Umlage für die Stadt Cham 24.208.665 € (Vorjahr 22.568.652€) beträgt.

Nachdenklich stimmen muss uns, dass auch in den nächsten Jahren ein Haushalt ohne Neuverschuldung nicht möglich ist.

Die gute finanzielle Ausstattung darf uns deshalb nicht übermütig machen. Kaum jemand kann verbindliche Aussagen treffen, wie sich die wirtschaftliche Lage national und global entwickelt. Wie werden sich in den nächsten 5 bis 10 Jahren die Zinsen entwickeln? Bei der Klausurtagung haben wir ausführlich über die Hebesätze diskutiert. Nach rund 15 Jahren wollen wir diese Sätze geringfügig anheben. Dabei geht es vor allem darum, die gute finanzielle Lage der Stadt Cham auch in Zukunft zu sichern. Die „AG Chamland“ trägt den Vorschlag der Verwaltung mit.

### **Stellenplan als Bestandteil des Haushaltes**

Der Stellenplan ist Bestandteil jedes Haushaltes. Dabei stellen wir fest, dass es auch für die Kommunen immer schwieriger wird, qualifiziertes Personal zu bekommen. Wir sehen große Herausforderungen auch auf die Stadt als Arbeitgeber zukommen. Deshalb regen wir an, im Jahr 2019 die Personalstruktur der Stadt Cham und der weiteren städtischen Einrichtungen zu „durchleuchten“. Wir sollten überlegen, wie sich unser Personal bis zum Ende der nächsten Legislaturperiode 2026 entwickeln wird. Dabei können die Weichen für die eigene Ausbildung von Fachkräften schon 2019 gestellt werden.

### **Selbstverständnis der „AG Chamland“**

Manchmal versucht man ganz offen bzw. verdeckt festzustellen, dass die Mitglieder der „AG Chamland“ nur die Aufgaben ihrer ehemaligen Kommunen sehen. Auch die Diskussion der letzten Monate hat gezeigt, dass die „AG Chamland“, ebenso wie die anderen Fraktionen, die gesamte Stadt im Auge haben. Natürlich vertreten wir konsequent und mit Nachdruck die Stadtteile.

### **Die AG Chamland stimmt dem Haushalt der Stadt Cham 2019 zu**

Die gesetzlichen Grundlagen geben vor, dass der Haushalt einer Kommune vor dem 01. Januar verabschiedet werden muss. Dies gilt nicht bei allen Kommunen als selbstverständlich. Deshalb Respekt dem Kämmerer, dem dies immer wieder gelingt. Wir haben es ihm heuer besonders schwermgemacht. Die vielen Wünsche des Stadtrates und die Vorgaben machten es nicht leicht, den Haushalt aufzustellen. Wir danken dem Kämmerer für die Arbeit und die fundierten Unterlagen. Dank gilt unserer Frau Bürgermeisterin, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Deshalb dürfen auch die Stadträte ihre Kontrollfunktion wahrnehmen und manchmal kritische Fragen stellen. Die AG Chamland findet sich mit ihren Anregungen und Anträgen im Haushalt wieder. Wir bemühen uns, ein „Impulsgeber“ der Chamer Kommunalpolitik zu sein. **Deshalb stimmen wir dem Haushalt zu.** Wir danken auch den Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, nicht nur während der Sitzungen, sondern auch darüber hinaus.

Danke für die Geduld des Zuhörens und die Aufmerksamkeit.

*Stand 09.12.2018*

**Anlage 3****Stellungnahme**

der Freien Wähler und  
der Wählergemeinschaften Altenmarkt/Michelsdorf und Katzberger Liste

**zum Haushalts-Entwurf 2019**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,  
sehr geschätzte Damen und Herren von der Verwaltung,

**Allgemeines**

Die tragenden Säulen eines jeden Haushalts - Investitionen, Schuldentilgung und die Rücklagenbildung – sind in diesem Haushalts-Entwurf – allerdings ohne die Rücklagenbildung – als Stabilisierungsfaktoren sichtbar.

Die diesem Haushalts-Entwurf vorangegangenen Haushaltsberatungen versuchten wie jedes Jahr die bestehenden Verpflichtungen der Stadt und die eingebrachten Forderungen und Anregungen von Stadträten, Bürgern, Wirtschaftsunternehmen und anderen Institutionen mit den uns zur Verfügung stehenden Finanzmitteln in Einklang zu bringen, ohne uns übermäßig zu verschulden.

Ich meine, das ist auch in diesem Haushalts-Entwurf ganz gut gelungen.

Das ist nicht immer einfach, weil manchmal konträre Auffassungen auszugleichen sind und auch die Prioritäten vielfach unterschiedlich gesetzt werden.

Ich bin jedoch der Überzeugung, dass sich jeder Stadtrat zwar gerne für die Belange, Anregungen, Forderungen und Wünsche unserer Bürger einsetzt, sich aber auch der Verantwortung über deren Finanzierung bewusst ist.

Deshalb sollten in einen Haushalt nach den geltenden Haushaltsgrundsätzen nur solche Beträge aufgenommen werden, deren Finanzierung tatsächlich gesichert ist und die im laufenden Jahr auch kassenwirksam werden.

**Einnahmen**

Gesichert sind notwendige Haushaltsausgaben dann, wenn sie durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind.

Um unsere Haushalts- und Finanzlage zu verbessern, vor allem aber um die anfallenden Ausgaben zu finanzieren, sind die seit 2003 unverändert bestehenden Hebesätze für die Grundsteuer A und B und für die Gewerbesteuer um zwanzig Punkte angehoben worden. Die erhöhten Hebesätze liegen aber noch immer unter dem Durchschnitt vergleichbarer Städte in der Region.

Aber bei der Grundsteuer ist noch nicht entschieden, nach welchen Grundsätzen sie letztendlich erhoben werden wird. Seit 1934 existieren nämlich hier Besteuerungsgrundlagen, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechen. Seit dieser Zeit haben Politik und Behörden es versäumt, entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Nun aber eilt es, weil das Bundesverfassungsgericht Termine vorgegeben hat. Ob die Erhebung der Grundsteuer für die Kommunen ertragsneutral bleiben wird, ist ungewiss.

Die aktuelle allgemeine gute wirtschaftliche Lage in Deutschland lässt hoffen, dass die Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen stabil bleiben werden. Aber sie trübt sich offenbar langsam ein.

Deshalb gebe ich zu bedenken, dass immer steigende Gewerbesteuereinnahmen kein Naturgesetz sind. Denn die Unternehmen und Betriebe in unserem Stadtgebiet werden nicht weiter in jedem Jahr Spitzenergebnisse erzielen. Abschwünge sind jederzeit und manchmal auch schon sehr kurzfristig möglich.

Straßenausbaubeiträge haben bisher nicht unerheblich unsere Einnahmen verstärkt. Nun wurden die Anteile der Straßenausbaubeiträge, die die Grundstückanlieger zu leisten hatten, durch den Bayer. Landtag rückwirkend zum 01.01.2018 abgeschafft. Für viele Städte und Gemeinden waren die Straßenausbaubeiträge ein bislang unverzichtbares Finanzierungssystem für die Erhaltung der örtlichen Verkehrswege. Das bedeutet einen Übergang vom beitragsfinanzierten Aufwand zu steuerfinanzierten Kosten. Das hat zur Folge, dass künftig alle Bürger, soweit sie als Steuerpflichtige erfasst sind, künftige Straßenbaumaßnahmen mitfinanzieren. Das galt zwar bisher schon für Staatsstraßen, Bundesstraßen oder Autobahnen, egal, ob der einzelne Steuerzahler sie wenig oder gar nicht benutzte, weil er z.B. gar kein Auto besaß.

Ich verkenne nicht, dass die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zu herben Einschnitten für Kommunen mit Straßenausbausatzungen führen kann. Jedoch wurde im Koalitionsvertrag unter Nr. 4 auf Seite 12 vereinbart, die Finanzierung von Straßenausbaumaßnahmen im Sinne der Kommunen **planungssicher** zu regeln.

So werden für die Kompensation der entfallenden Straßenausbaubeiträge für die betroffenen Kommunen – denn nicht alle Gemeinden (auch einige im Landkreis Cham) haben Straßenausbaubeiträge verlangt - im Jahre 2019 etwa 100 Mio. € und ab 2020 etwa 150 Mio. € von der Staatsregierung als zweckgebundene Pauschalen zur Verfügung gestellt.

Daneben wird ein Härtefond ab 2019 in Höhe von 50 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Es ist mir in den vergangenen Tagen und Wochen nicht gelungen, Einzelheiten zu den vorgesehenen Pauschalen zu erfahren, nur so viel, dass in einer Ministerial-Entscheidung den Kommunen mit Straßenausbau-Satzungen detaillierte Verfahrensrichtlinien bekannt gegeben werden sollen. **Die müssen wir eben abwarten.**

Ist der Wegfall der Straßenausbau-Beiträge nun gerecht?

Das Entscheiden fällt wohl in die unterschiedlichen Sichtweisen. Gerechtigkeit ist schon ein hohes Kulturgut, eben das Bindeglied einer Wertegemeinschaft. Und Gerechtigkeit hat eben auch viele Facetten.

Mag die Entscheidung über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge auch einen wahltaktischen Hintergrund haben, letztendlich ist sie Gesetz. Ein Gesetz, das von der Mehrheit der gewählten Abgeordneten beschlossen wurde.

Doch „Es allen gleichermaßen recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“

### **Ausgaben**

Die laufenden Ausgaben im Haushaltsjahr 2019 und die beabsichtigten hohen Investitionen können allein aus den zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht finanziert werden. Es mussten

- die Hebesätze für die Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer erhöht werden,
- Kredite in der Höhe von fast 5 Mio. € aufgenommen werden und
- zudem aus der Rücklage 1 Mio. € entnommen werden.

Trotzdem ist **positiv** festzuhalten:

- Es gelingt eine Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt in Höhe von 6,9 Mio. €,
- die beabsichtigten Investitionen erreichen mit 14,6 Mio. € höchstes Niveau,
- die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in der Stadt steigt auf 15.805 und
- die Umlagekraft der Stadt erreicht 22.208 €.

Das ist sicherlich auch einer boomenden Konjunktur zu verdanken, vor allem aber das Ergebnis einer nachhaltig soliden Haushaltspolitik der vergangenen Jahre. Stadtrat und Verwaltung haben in der Vergangenheit zukunftsorientiert gehandelt:

- Grundstücke für die gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung gestellt,
- Betriebsansiedlungen ermöglicht und
- Arbeitsplätze gesichert und neue geschaffen.

Diese Handlungsweise hatte auch unschätzbare Synergieeffekte im Gefolge. Bei alledem dürfen wir die hohen Aufwendungen nicht aus den Augen verlieren, die als laufende Verpflichtungen jährlich den Haushalt belasten: Defizite aus dem Betrieb des Hallenbades, Freibad, Friedhöfe, Kita-Einrichtungen, Bücherei, freiwillige Leistungen an verschiedenen Institutionen, Zuschüsse für freie und kirchliche Kindergärten, Jugendhilfe, Stadthalle usw.. Diese Kosten summieren sich auf fast 6 Mio. €. Da sollten wir uns schon sehr kritisch überlegen, ob wir in Hinblick auf über 1.600 Parkplätze rund um unsere Stadt ein weiteres verlustträchtiges Parkhaus bauen sollten. Beschäftigen wir uns doch einmal eingehend damit, welche Verluste wir mit dem Parkhaus auf der Schanze, dem Parkdeck am Floßhafen und dem Parkdeck auf dem Schulberg jährlich einfahren.

Wenn wir heute über die Planung und Finanzierung von Großprojekten in Millionenhöhe wie Hochwasserschutz Stadellohe, Sanierung von Brücken, Straßen und Kanäle, Schulturnhalle Windischbergerdorf, Sanierung städtischer Wohnungen, Visionen zum Seniorenheim und Parkdeck am Floßhafen entscheiden können, dann haben wir das auch einem Kämmerer zu verdanken, der gradlinig, offen und loyal eine Haushaltspolitik verfolgt, die uns trotz „Stadthallenbau“ noch grundsolide Finanzen beschert.

### **Der ländliche Raum**

Diskrepanz zwischen dem ländlichem Raum und der Ballungsgebiete. Wir hier in der Stadt Cham und dem Landkreis gehören zu dieser Region „ländlicher Raum“. Auch wenn noch so euphorisch die Entwicklung unserer Region gepriesen wird, haben wir doch im weitesten Sinne unter der Konzentration auf die Ballungsgebiete viele Nachteile hinzunehmen.

Denn nur wenn der ländliche Raum

- ausreichend Schulen, Kindergärten, Breitband und Mobilfunk mit gleichen Qualitäten zur Verfügung gestellt bekommt,
- im Gesundheitswesen nicht abgehängt wird,
- verkehrstechnisch mit den Ballungszentren optimal vernetzt ist und
- der ÖPNV aufrechterhalten bleibt und noch verbessert wird,

nur dann werden wir auch für hochqualifizierte Kräften und jungen Familien Bleibeperspektiven schaffen, die volkswirtschaftlich allen guttun.

Eigentlich regelt ja Art. 3 Abs. 2 der Bayer. Verfassung diesen Gleichlauf zwischen Stadt und Land: „Der Staat schützt die natürlichen Lebensbedingungen und die kulturelle Überlieferung. Er fördert und sichert gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern, in Stadt und Land“.

Jedoch sollten wir – auch hier in diesem Gremium - dieses Problem der gemeindlichen Entwicklung, der Menschen vor Ort und ihre Zukunftsfähigkeit nicht aus den Augen verlieren. Trotzdem denke ich, sind wir hier in Cham auf einem guten Weg.

### **Stadthalle**

Die Stadthalle wird unseren Haushalt mit der Abfinanzierung der Herstellungskosten und auch der laufenden Unterhaltskosten noch einige Zeit belasten. Finanziell konnten wir diese Investition ganz gut verkraften. Dabei halfen uns sicherlich auch die in den vergangenen Jahren angesammelten Rücklagen im Millionenhöhe.

### **Stadtwerke Cham GmbH**

Ein mittelständisches Unternehmen im Eigentum der Stadt und noch dazu seit Jahrzehnten erfolgreich, 52 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ein Wirtschaftsfaktor in unserem Stadtgebiet, das ist unsere Stadtwerke Cham GmbH.

Die Betriebsangehörigen erarbeiten mit ihrem Betriebsleiter seit Jahren positive Ergebnisse, sie sind gut ausgebildet, versiert in ihrem Arbeitsbereich, besitzen eine gesunde Grundeinstellung zu ihrem Beruf und verdienen sich großes Vertrauen bei ihren Kunden.

Nun haben die Stadtwerke zum 01.01.2019 bei Strom und Wasser eine Preiserhöhung angekündigt. Ich lege großen Wert auf die Feststellung, dass diese Preiserhöhung nicht wegen einer Gewinnmaximierung vorgenommen wurde, sondern ausschließlich durch drastische Erhöhung der vorgelagerten Netzentgelte verursacht ist.

Auch führte die Befreiung vieler energieintensiver Unternehmen und Industriebetrieben von der EEG-Umlage zu einer zusätzlichen Belastung kleinerer und mittlerer Betriebe sowie der Privat-Haushalte. Diese indirekte Industrieförderung beträgt mehrere Millionen Euro. Diese Unternehmen verbrauchen zwar etwa 18 % des gesamten Stroms in Deutschland, kommen aber nur für einen Anteil von 0,3 % am Umlagebetrag auf.

Im Übrigen wurde die Preiserhöhung von den Stadtwerken nicht willkürlich und im Schätzungswege vorgenommen. Vielmehr hat die Beträge der Preiserhöhung ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen in einem aufwendigen und komplizierten Kalkulationsverfahren ermittelt.

Die Werke waren einfach nicht mehr in der Lage, die gestiegenen Personalkosten sowie hohe Wartungs- und Instandhaltungskosten zu kompensieren. Auch stehen hohe Investitionskosten in Millionenhöhe ins Haus:

- Sanierung des Parkdecks auf dem Schulberg,
- Erneuerung Trinkwasserspeichers Katzberg –Ehrenhain.

Das sind Wirtschaftsdaten, denen die Werkleitung nicht aus dem Weg gehen durfte.

Insgesamt weiß ich deshalb die Führung der Stadtwerke bei Stefan Raab in guten Händen.

Nach den Steuerschätzungen in den vergangenen Monaten werden die Steuereinnahmen der Länder und Gemeinden wohl weiter steigen, zumindest nicht eklatant zurückgehen. Jedoch warne ich vor einem satten, zufriedenen Zurücklehnen und dem Planen zu hoher Investitionen. Denn mit den Einnahmen sind leider auch die Ausgaben gestiegen, steiler als dies bei den Einnahmen der Fall war. Zudem sollten neben der Schuldentilgung auch wieder größere Beträge in die Rücklage eingestellt werden.

Im Namen meiner Fraktion und der Wählergemeinschaften Altenmarkt/Michelsdorf und Katzberg stimme ich diesem Haushalts-Entwurf zu.

Ich danke Ihnen, Frau Bürgermeisterin, für Ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger und Ihnen meine tüchtigen Damen und Herren der Verwaltung für die allzeit gute Zusammenarbeit.



**Haushalt 2019 – Stadt Cham -Haushaltsrede für die CSU-Fraktion*****Es gilt das gesprochene Wort!***

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Bucher,  
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtrats,  
sehr geehrte Damen und Herren aus der Verwaltung,

die Beschlussfassung über den Haushalt der Stadt Cham bietet die Zeit und die Gelegenheit, einige grundsätzliche Fragen, die Stadt Cham und ihre Bürgerinnen und Bürger betreffend, zu erörtern.

Welche Aufgaben haben die Stadt Cham, die Bürgermeisterin mit ihrer Verwaltung und der Stadtrat? Welche Erwartungen und Wünsche haben die Menschen in der Stadt Cham an uns? Steht das im Einklang oder wie können wir das in Einklang bringen?

Die Stadt Cham hat die Aufgabe, in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die öffentlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten, die nach den örtlichen Verhältnissen für das wirtschaftliche, soziale und kulturelle Wohl und die Förderung des Gemeinschaftslebens ihrer Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Feuersicherheit, der öffentlichen Reinlichkeit, des öffentlichen Verkehrs, der Gesundheit, der öffentlichen Wohlfahrtspflege einschließlich der Jugendhilfe, des öffentlichen Unterrichts und der Erwachsenenbildung, der Jugendertüchtigung, des Breitensports und der Kultur- und Archivpflege; hierbei sind die Belange des Natur- und Umweltschutzes zu berücksichtigen, Art. 57 Abs. 1 S. 1 der bayerischen Gemeindeordnung.

Das ist ein breites Spektrum. Es sind vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Eingeschränkt wird dies allerdings durch den Begriff „in den Grenzen der Leistungsfähigkeit“. Hier kommen wir an einen Punkt, der uns bedenklich stimmt:

Angeheizt durch eine gute wirtschaftliche Entwicklung, nicht nur in der Stadt Cham und im Landkreis, sondern auch im Bezirk Oberpfalz, im Freistaat Bayern und in Deutschland sind überall hohe Steuereinnahmen entstanden. Diese hohen Steuereinnahmen haben dazu verführt, viele Versprechungen zu machen und Leistungen aus den Steuermitteln zu gewähren. Ein Punkt, der uns als Stadt Cham betrifft, ist hier die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge. Natürlich kann man darüber streiten, ob es gerecht ist, dass die Anlieger für den Ausbau der vorhandenen Straßen, über die sie unmittelbar ihr Grundstück erreichen, mitzahlen müssen oder nicht. Ein besonderer Vorteil ist für die Anlieger sicherlich gegeben. Wenn allerdings dieser Vorteil nicht von den Betroffenen in anteiliger und angemessener Weise mit bezahlt werden muss, muss trotzdem der Ausbau bezahlt werden: Woher kommt denn das Geld? Der Staat und auch die Stadt Cham haben ja nur Einnahmen aus Steuern, also aus dem, was alle Bürgerinnen und Bürger einzahlen müssen. Mit der Abschaffung der Straßenausbaubeiträge müssen also alle Bürger mit ihren Steuerzahlungen dafür aufkommen. Woher soll dann die Stadt Cham die bisher von den Anliegern getragenen anteiligen Kosten nehmen? Die vom Freistaat Bayern zugesagten Mittel sind hierfür nicht ausreichend (und stammen auch aus Steuermitteln und damit von uns allen). Letztendlich sind wir auch deshalb gezwungen, moderat die Hebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer anzuheben. Die Einnahmeausfälle müssen ja auf irgendeine Weise kompensiert werden. Die gemeindlichen Straßen müssen wir aber erhalten, ihr Zustand ist zum Teil bedenklich; wir benötigen als Stadtrat von der Verwaltung in jedem Fall eine laufende Fortschreibung des Straßenzustandsberichts.

Dabei müssen wir sehen, dass die Steuereinnahmen nicht auf Dauer so sprudeln, wie zuletzt:

In 2017 hatten wir Gewerbesteuereinnahmen mit 17,244 Millionen €. Unser Kämmerer hat für 2018 vorsichtig prognostiziert und für den Haushalt 2018 Gewerbesteuereinnahmen mit 16,9 Millionen € angesetzt. Im laufenden Haushaltsjahr hat sich gezeigt, dass auch dieser vorsichtig gewählte Ansatz nicht erreicht werden konnte und wir mussten im Nachtragshaushalt diesen Ansatz auf 15,9 Millionen € reduzieren. Jetzt stellt sich heraus, dass wir für 2018 im Ergebnis nur rund 15,2 Millionen € hieraus einnehmen werden. Das ist immer noch ein hervorragendes Ergebnis, aber es entspricht halt nicht den Hoffnungen, die wir hier hatten. Wir müssen also für die Zukunft realistisch planen und dabei auch im Auge behalten, dass die wirtschaftliche Entwicklung möglicherweise nicht so voranschreitet. EU-Haushaltskommissar Günther Öttinger hat in seinem beeindruckenden Referat am vergangenen Donnerstag beim Jahresempfang des Landkreises auch darauf hingewiesen, dass sich das Wirtschaftswachstum verlangsamen wird. Dann müssen wir dabei auch bedenken, dass die Kreisumlage nach den zurückliegenden Einnahmen (Steuerkraftzahlen 2017 etc.) berechnet wird. Dadurch steigt bei unveränderter Kreisumlage mit einem Hebesatz von 43 % der Zahlbetrag für 2019 auf 10,4 Millionen €, das sind gegenüber 2018 knapp 1 Mio. € mehr als 2018. Der Anstieg bei der Kreisumlage beträgt damit knapp 10 %, bei tatsächlich schlechterer wirtschaftlicher Lage unserer Stadt!

Es tut uns also gut, wenn wir sparsam wirtschaften. Das sollten wir uns im Stadtrat bei den anstehenden Entscheidungen vor Augen halten. Nicht alles, was wünschenswert ist, werden wir uns in Zukunft leisten können. Bei der jetzt zu beschließenden Kürzung des Baukindergeldes von 5.000 € auf 2.500 € je Kind haben wir das im Blick; daneben haben aber auch die Evaluierung dieser Maßnahme mit dem Ergebnis, dass das Baukindergeld der Stadt im Wesentlichen nur ein kleinerer Nebeneffekt für die Entscheidung der jungen Familien, in der Stadt Cham zu bauen, war und die neuen staatlichen Fördermaßnahmen diese Entscheidung mit beeinflusst. Bei den freiwilligen Leistungen sind wir – noch – großzügig: diese machen immerhin rd. 1,15 Mio. € in 2019 aus. Dabei ist uns durchaus bewusst, dass damit viel Gutes, gerade im sozialen und gesellschaftlichen Leben unterstützt wird; deshalb wollen wir solche Leistungen auch in Zukunft im Rahmen unserer Leistungsfähigkeit gewähren.

In der Stadt tut sich viel, nicht nur in den Bereichen, für die die Stadt zuständig ist: Der Bundeswehrstandort Cham wurde erheblich aufgewertet. Es sind viele Investitionen in den Standort geflossen. Es stehen weitere Investitionen in der Kaserne an. Dafür sind wir dankbar. Dankbar sind wir insbesondere den Soldatinnen und Soldaten, die Dienst tun, zumal die Herausforderungen gerade bei Auslandseinsätzen nicht einfach zu bewältigen sind. Wir sollten bedenken, dass die Soldatinnen und Soldaten dies alles auch für uns tun. Der Landkreis Cham hat die Berufsschule in der Badstraße errichtet und der nächste Bauabschnitt steht in der Realisierungsphase. Wir sind dem Landkreis dafür dankbar, dass den jungen Menschen in der Region damit eine gute Ausbildungsmöglichkeit vor Ort geboten werden kann.

Der Technologiecampus entwickelt sich hervorragend: Studenten aus der ganzen Welt können hier ihr Studium absolvieren. Wir sind der Technischen Hochschule Deggendorf und allen Verantwortlichen, die diese Entwicklung ermöglicht haben, dankbar. Wir unsererseits müssen aber auch unseren Beitrag über das Gebäude hinaus leisten, sei es bei der Wohnungssuche, sei es bei Fragen der Studenten rund um das Leben in der Stadt. Die Stadt Cham als Schulstadt wird weiterentwickelt: Das Robert-Schumann-Gymnasium wird renoviert werden. Die Gerhardinger-Realschule und die Maristen-Realschule werden zusammengeführt werden. Die Volkshochschule bietet ein breites Spektrum an Fortbildungsmöglichkeiten und ist neben vielen weiteren Akteuren gerade auch in der Integration von Migranten tätig. Von all diesen Aktivitäten profitieren wir als Stadt Cham und unsere Bürgerinnen und Bürger.

Als Stadtrat versuchen wir, dazu beizutragen, dass die Einnahmen, also im Wesentlichen aus den von den Bürgerinnen und Bürgern bezahlten Steuern, Gebühren und Beiträgen, zum Vorteil aller Menschen, die hier leben, eingesetzt werden:

Mit der Stadthalle Cham haben wir ein Leuchtturmprojekt geschaffen, das weit über die Stadt und den Landkreis hinaus ausstrahlt. Es war und ist eine große Herausforderung, eine solche Stadthalle aus städtischen Mitteln ohne Zuschüsse zu schaffen und den Unterhalt für den Betrieb aufzubringen. Dazu sind wir aber gerne bereit, auch im Hinblick auf die „Marke“ Stadt Cham:

Die Begegnungskultur ist ein wichtiger Baustein in und für die Stadt Cham und ihre Bürgerinnen und Bürger. Wir alle sind aufgefordert, diese Marke weiter zu verinnerlichen und zu deren Erfolg beizutragen. Die Marke und das Stadtmarketing werden uns noch lange herausfordern:

Die Weiterentwicklung der Handelsstadt, auch in der Innenstadt, ist eine permanente Aufgabe. Wir sind uns dabei bewusst, dass wir als Stadt nur Rahmenbedingungen schaffen können; die entscheidende Initiative muss und wird von den Einzelhändlern ausgehen müssen. Wir wollen hier unseren engagierten Händlern in der Stadt Cham Danke sagen für ihren Einsatz, ihre Geschäfte attraktiv zu machen, sich auch den neuen Herausforderungen im Onlinehandel stellen und trotzdem ein belebendes Element in unserer Stadt zu bleiben und dies weiterzuentwickeln. Der Verein „Cham erleben“ ist zum einen ein gutes Beispiel für das bürgerschaftliche Engagement, zum anderen aber auch ein Beispiel dafür, wie die Stadt dieses Engagement unterstützt.

Zu den Rahmenbedingungen, die wir für Cham als Handels- und Schulstadt schaffen müssen, gehört natürlich auch eine gute Infrastruktur. Die Verbindung zwischen Janahof und der Innenstadt ist verbesserungswürdig. Hier müssen wir in den nächsten Jahren in einzelnen Schritten Verbesserungen schaffen, um auch für die Menschen aus dem Landkreis und darüber hinaus, bis nach Tschechien hinein, attraktiv zu bleiben und das Gefühl zu vermitteln, gerne nach Cham kommen zu wollen.

Die Frage, ob für die Innenstadt durch einen Bebauungsplan mehr Klarheit und Rechtssicherheit für bauwillige Bürgerinnen und Bürger geschaffen werden kann, wohlgerne im Interesse der Bauwilligen, oder ob die bisherige Rechtslage ohne Bebauungsplan besser ist, werden wir im Stadtrat diskutieren müssen.

Die schon vorhandene Planung zur Verkehrsführung bei der Realisierung der Flutbrücke muss unbedingt umgesetzt werden. Im Verkehrsforum im Januar werden wir solche Fragen, auch die Gestaltung der Einmündung der Badstraße in die Bürgermeister-Zimmermann Straße besprechen, um den Verkehrsfluss zu verbessern. Ein attraktives Verkehrsleitsystem ist dabei sicherlich ein wichtiger Baustein.

Ob und wie wir als Kommune den öffentlichen Personennahverkehr fördern können, müssen wir überlegen. Das Anrufsammeltaxi ist vor Jahren gescheitert. Ob es andere Alternativen gibt, muss diskutiert werden; dabei sind aber sicherlich in erster Linie der Landkreis, der diese Aufgabe ja angeht, und der Freistaat Bayern gefordert.

Kinderkrippen und Kindergärten stellen uns vor große Herausforderungen: Die Kindertageseinrichtung Arche Noah in Nunsting wurde erweitert, um dem Bedarf gerecht zu werden. Diese Einrichtungen weiterzuentwickeln und damit den Familien Möglichkeiten einer guten Betreuung ihrer Kinder zu geben, bleibt eine ständige Aufgabe.

Die Stadtbücherei ist ein wertvoller Baustein in der Bildung gerade junger Menschen, weit über die Stadt hinaus. Die Weiterentwicklung, auch im Bereich der neuen Medien, ist wichtig; das dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Als „Kulturstadt“ haben wir vieles zu bieten: Ob Cordonhaus oder „Kultur am Regenbogen“, vielfältige Angebote bereichern das Leben in unserer Stadt und sind anziehend für viele. Als Gewerbe- und Industriestandort haben wir eine gute Entwicklung genommen; wir sind uns dabei bewusst, mit Flächen sparsam umzugehen. Dennoch bleibt es eine ständige Aufgabe, ausreichend Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung stellen zu können. Das ist bei unserer geographischen Lage nicht einfach. Wir wissen aber, dass hier die Verwaltung und insbesondere der Kämmerer, diese Situation „im Auge“ haben“ und alle

Möglichkeiten hierfür nutzen. Dafür wollen wir unserem Kämmerer ein ausdrückliches Wort des Dankes sagen.

Im Bereich des Wohnens sehen wir unsere Aufgaben: Die Sanierung der städtischen Wohnungen in der Gartenstraße und Wolfgang-Schmidbauer-Straße wird in die Wege geleitet. Dies ist uns ein Anliegen, um auch weiterhin günstigen Wohnraum zur Verfügung stellen zu können. Das ist sicherlich eine Aufgabe, die wir als Kommune wahrnehmen müssen.

Dankbar sind wir in diesem Zusammenhang aber auch der Wohnungsbaugenossenschaft Cham, die hier gute Entwicklungen ermöglicht. Die Nachverdichtung innerhalb der Stadt und den Ortsteilen ist ein wichtiger Aspekt, auf den wir als Stadt allerdings wenig Einfluss haben: Hier sind die privaten Grundstückseigentümer gefordert, durch den Verkauf von Grundstücken eine Bebauung innerhalb der Stadt und der Ortsteile zu ermöglichen. Die Entwicklung von Baugebieten und die Erstellung von Bebauungsplänen in den verschiedenen Bereichen ist eine ständige Aufgabe.

In diesem Zusammenhang ist es ja auch bemerkenswert, dass wir in den letzten Jahren einen Zuzug zu verzeichnen hatten. Die Stadt Cham ist nicht nur als Standort für Arbeitsplätze, sondern auch für das Wohnen interessant: Die Bevölkerungszahl hat seit dem Zensus im Jahre 2013 um rund 350 Einwohner zugenommen. Das ist eine erfreuliche Entwicklung. Hervorzuheben ist daneben auch die unglaublich hohe Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitnehmer in der Stadt Cham: 2016 waren es 15.805 Beschäftigte, das sind mehr als 2.000 Beschäftigungsverhältnisse mehr als in 2011 (13.737 Beschäftigte)! Das freut uns und ist ein wesentlicher Verdienst der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter. Da damit auch die Zahl der Einpendler erheblich zugenommen hat, müssen wir die dafür erforderliche Infrastruktur (Verkehr) bereithalten, wie schon angesprochen.

Eingangs habe ich darauf hingewiesen, dass wir sparsam wirtschaften müssen. Warum? Es stehen viele Investitionen an, die auch dem mittelfristigen Finanzplan zu entnehmen sind: Die Flutbrücke an der Stadellohe wird saniert werden müssen; das Parkdeck am Floßhafen wird saniert oder neu gebaut werden müssen; der Hochwasserschutz Stadellohe wird durchgeführt werden; die städtischen Wohnanlagen in der Gartenstraße und Wolfgang-Schmidbauer-Straße werden saniert, die Chamb-Brücke in Altenstadt muss saniert werden; die Regenbrücke in Untertraubenbach wird neu gebaut werden müssen, das Senioren- und Pflegewohnheim St. Michael im Eigentum der Bürgerspitalstiftung wird in den nächsten Jahren neu gebaut werden müssen und die Stadt wird zumindest mittelbar dafür erhebliche Beträge aufwenden müssen, was aber durchaus im Interesse der Stadt und ihrer Bürgerinnen und Bürger liegt. Der Feuerwehrbedarfsplan mit erheblichen baulichen Herausforderungen und der laufenden Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung bringt erhebliche finanzielle Auswirkungen mit sich. Die laufenden Betriebskosten für die städtischen Einrichtungen, seien es die Bäder, die Stadthalle oder auch die städtische Bibliothek, müssen aufgebracht werden. Damit sind Spielräume für weitere wünschenswerte Projekte eher gering und es muss für jede einzelne weitere Maßnahme neben den Markenregeln auch nach der Finanzierbarkeit gefragt werden.

Die vielfältigen Aufgaben wären ohne ein ehrenamtliches Engagement vieler Bürgerinnen und Bürger gar nicht zu „stemmen“: Beispielhaft möchte ich hier die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehren im Stadtgebiet hervorheben. Es ist nicht selbstverständlich, sich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen und nicht nur seine Freizeit, sondern auch möglicherweise seine Gesundheit für die anderen zu opfern. Jeder Einsatz birgt Gefahren für unsere Feuerwehrleute; dessen sollten wir uns immer bewusst sein.

Welche Visionen haben wir für die Zukunft? Ein guter Anhalt ist hier das gesamtstädtische Entwicklungskonzept. Dieses GSEK ist „in die Jahre gekommen“. Vieles ist zwischenzeitlich abgearbeitet, vieles hat sich geändert und unsere Planungen müssen dem angepasst werden. Hier möchten wir in 2019 eine breite Diskussion führen und viele Menschen aus der Stadt Cham mit hineinnehmen, um die zukünftigen Aufgaben „von unten nach“ oben zu definieren und Strategien zu entwickeln. Eine Fortschreibung des GSEK auf diesem Weg ist

für uns unumgänglich. Das ist eine gute Gelegenheit und Chance, die Erwartungen unserer Bürgerinnen und Bürger gemeinsam zu diskutieren und in die Stadtentwicklung mit einzubringen. Gerade hier besteht dann auch die Chance, dass unsere Bürgerinnen und Bürger ihre Erwartungen und Vorstellungen mit einbringen. Das erscheint uns umso wichtiger, weil zwar immer wieder von "Politikverdrossenheit" gesprochen wird, auf der anderen Seite aber nach unserem Eindruck die Beteiligungsmöglichkeiten, die sich den Bürgerinnen und Bürgern bieten, kaum wahrgenommen werden.

Nur wenn es uns auf kommunaler Ebene gelingt, die Menschen in unserer Stadt „mitzunehmen“ und sie eben nicht nur bei Wahlen abstimmen, oder nicht einmal das, können wir eine an den Bürgerinnen und Bürgern orientierte Sacharbeit zum Wohle unserer Stadt leisten. Dabei sind wir auf einem guten Weg, seien es Jugendrat oder Seniorenbeirat, seien es viele gesellschaftliche Initiativen wie die Chamer Tafel, Krankenhausbesuchsdienst und viele andere, die die Herausforderungen der Zeit annehmen und handeln, auch im menschenwürdigen Umgang und in der Integration von Flüchtlingen; Neiddebatten in diesem Zusammenhang zu schüren, halten wir für unangemessen und destruktiv.

Bevor ich zum Ende komme und die Frage, ob dieser Haushalt unsere Zustimmung findet, beantworte, darf ich für die Mitglieder der CSU-Fraktion unseren ausdrücklichen Dank gegenüber allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Stadtverwaltung sagen, auch im Bauhof, in der Kläranlage, in der Stadthalle, den Bädern, dem Tourismusbüro, der Kultur, den Kindertageseinrichtungen oder wo auch immer. Sie leisten eine gute und wertvolle Arbeit für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. In den Dank möchten wir auch die „mittelbaren“ Mitarbeiter im Seniorenheim St. Michael mit der Leiterin, Frau Lobmeier und in der Stadtwerke Cham GmbH und der Naturenergie Cham GmbH mit Herrn Stefan Raab ausdrücklich mit einbeziehen.

Wir danken den Unternehmen und den Arbeitnehmern in der Stadt für ihren Einsatz und ihr Engagement. Ohne sie wäre ein so umfangreiches Programm, wie im Haushalt dargestellt, gar nicht finanzierbar. Herzlichen Dank.

Einen besonderen Dank wollen wir Ihnen, Herr Plötz, aussprechen: Sie agieren mit Weitsicht und Umsicht. Ihre Haltung, vorsichtig zu planen, war und ist berechtigt, auch wenn wir in der Vergangenheit manchmal ihre pessimistischen Einschätzungen belächelt haben. Spätestens jetzt zeigt sich, dass eine solche Herangehensweise richtig war und ist.

Schließlich wollen wir auch Ihnen, sehr geehrte Frau Bucher, Dank sagen für Ihr Engagement und ihren Einsatz für die Stadt Cham und ihre Bürgerinnen und Bürger. Ihre Geradlinigkeit, Offenheit und Ehrlichkeit, aber auch Hartnäckigkeit mussten wir über die Jahre kennen- und akzeptieren lernen. Manchmal würden Sie es sich selbst und anderen – uns - leichter machen, wenn sie eher „über der Sache stehen“ könnten als zu kämpfen und wenn Sie manchmal auch diplomatischer und kompromissbereiter agieren könnten. Aber wir alle wissen, keiner von uns kann „aus seiner Haut“. Wir wissen es zu schätzen, dass sie ihre Meinung auch gegen Widerstände vertreten. Wir werden auch in der Zukunft im Stadtrat in der Sache streiten müssen, streiten im besten Sinne des Wortes für die beste Lösung für die Stadt und ihre Bürgerinnen und Bürger. Das kann und darf aber nichts an der gegenseitigen persönlichen Wertschätzung ändern. Diese Wertschätzung kann ich Ihnen für mich und unserer Fraktion zusichern.

Damit komme ich zum Schluss:

Wir müssen die Einnahmenseite kritisch beobachten.

Wir müssen die Ausgaben den Einnahmen anpassen und dabei notwendiges (Pflichtaufgaben) und Wünschenswertes genau hinterfragen, um eine weitere Verschuldung auf Kosten der Zukunft zu vermeiden: Sparsamkeit ist das Gebot der Stunde.

Wir müssen unsere Bürgerinnen und Bürger noch besser motivieren, sich in die Stadtpolitik einzubringen.

Wir müssen dabei noch mehr die Anregungen aus der Bürgerschaft aufnehmen, diskutieren und umsetzen.

Der vorgelegte Haushalt wird dem ausreichend gerecht und die CSU Fraktion stimmt dem vorgelegten Haushalt für 2019 zu.

**Anlage 5**

**Stadtrat Cham**  
**Fraktion SPD/ BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN**

**Haushaltsrede Haushalt 2019****Cham, 11.12.2018**

Sehr verehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die Fraktion SPD/ BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN ist es mir eine Ehre, mit der Haushaltsrede 2019 den Haushalt und die mittelfristigen Finanzplanungen der Stadt Cham zu kommentieren.

Ich möchte mit einem Zitat eines Bundespolitiklers beginnen. Wolfgang Schäuble, langjähriger Finanzminister sagte einmal:

*„Die Summe der Wünsche ist größer als der Betrag an Geld, das da ist. Immer. Die Mehrheit der Menschen will mehr staatliche Leistungen, weniger Steuern und keine Schulden. Das lässt sich gleichzeitig gar nicht erreichen. Ich habe eine interessante Erfahrung gemacht als Finanzminister: Je mehr Geld da ist, umso hemmungsloser soll es ausgegeben werden.“*

Das ist eine treffende Bemerkung und zeigt wahre Zusammenhänge auf.

Um im Laufe meiner HH- Rede keine Irritationen aufkommen zu lassen, die spannendste Frage vorweg: Die Fraktion SPD/ B90 DIE Grünen wird dem vorliegenden Haushalt vollumfänglich zustimmen.

Genau genommen kann man die Gründe zur Zustimmung in drei Punkten zusammenfassen:

1. **Dem Haushalt 2019 geht es gut!** Er ist solide aufgestellt, vernünftig finanziert und beachtet die Auflagen der Gemeindeordnung Art. 63 ff. Er hat mit 47,6 Mio. € im Verwaltungshaushalt und 16,6 Mio.€ im Vermögenshaushalt wieder eine beachtliche Größe erreicht.
2. **Der Stadt geht es gut!** Bei aller Kritik präsentiert sich Cham auch im Jahr 2019 dynamisch und entwickelt sich mit einer umfassenden Begegnungskultur, die andere Kommunen so nicht kennen. Dabei haben Kunst, Kultur und das Ehrenamt einen hohen Stellenwert.
3. **Den Menschen geht es gut!** Schon jetzt liegen wir beim Thema *Glück* an der Spitze und tragen mit dem Haushalt dazu bei, noch mehr Menschen glücklich zu machen. Wir belegen Spitzenplätze bei der Steuerkraft/Einwohner: Im Landkreis Platz 3, oberpfalzweit Platz 12 und in Bayern Platz 150 von 2.056 selbstständigen Gemeinden. Darauf können wir alle stolz sein und es ist eine deutliche Aussage über die Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmer\*innen und unserer Gewerbebetriebe. Wenn sich eine Stadt unserer Größenordnung ca. 1 Mio. € freiwillige Leistungen an Bürger, Vereine usw. leisten kann, dann kommt Glückseligkeit auf.

Trotzdem kommt es mir manchmal vor, dass viele Menschen nicht zufrieden sind mit der Stadtpolitik und im Besonderen mit der Landes- und Bundespolitik! Gerade die letzten Wahlen haben gezeigt, dass es mehr gibt als gute Zahlen und eine Politik, die sich an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten orientiert. Dass viele Bürgerinnen und Bürger sich nicht mitgenommen fühlen, beweisen die vielen Wählerstimmen für eine Partei, die von Populisten geführt wird, mit populistischen Themen Politik macht und auf Stimmenfang geht. Erst vor kurzem wurde mir wieder klar, wie schwierig es ist, gegen die mächtigen Sozialmedien und die dumpfen Parolen im Internet anzugehen. Sollte es in den nächsten Jahren nicht gelingen, eine Trendwende zu schaffen und eine klare Sachpolitik zu vermitteln, ist zu erwarten, dass auch im Stadtrat Cham ungeliebter Zuwachs erscheint. Oft ist es eben

schwieriger, Sachthemen zu transportieren als Schlagwörter zu schreien. Eine tolerante und offene Gesellschaft, hier in Cham gebündelt in einer liebevollen allumfassenden Begegnungskultur, müsste es eigentlich möglich machen, dass die Wählerinnen und Wähler alle zur Wahl gehen und somit radikalen Rechtstendenzen eine Absage erteilen. Es ist für meine Fraktion ein Unding, dass über die Medien transportiert werden muss, dass die Tafel in Cham Konkurs macht. Über Sinn und Unsinn von Tafeln kann man geteilter Meinung sein, aber sie sind nach wie vor für viele Familien, Alleinerziehende und alte Menschen eine Notwendigkeit, um ihren Lebensunterhalt leichter zu bestreiten. Es gibt sie, die Familien, denen nach Abzug von Miete, Heizung, usw. eben nur 200 -300 € monatlich für den Lebensunterhalt, sprich Ernährung, Kleidung usw. übrigbleiben. Dass Zuzahlungen zu dringend notwendigen ärztlichen Leistungen nicht getragen werden können, weil eben das Geld fehlt und aus Scham oder Unwissenheit keine weiteren Geldquellen angezapft werden. Was denkt sich diese\*r Wähler\*innen, wenn er sieht, dass an Silvester Millionen in die Luft geblasen werden und überall eine üppige Weihnachtsbeleuchtung leuchtet und ein fetter Gänsebraten als Minimum beim Weihnachtsessen verspeist wird? Das Resümee aus meinen letzten Worten zu ziehen überlasse ich jedem selbst am heutigen Tag.

Wir alle spüren doch eine Welt voller Veränderungen. Wissenschaftler sagen, dass sich zwischenzeitlich das Wissen der Welt innerhalb von 24 Stunden verdoppelt. Was gestern galt, muss heute nichts mehr gelten. Was heute sicher ist, ist morgen bereits überholt. Oft fühlen wir dabei Unbehagen und Unsicherheit. Manchmal meinen wir, unser Leben würde aus den Angeln gehoben und nichts sei mehr sicher. Das hat weniger mit unseren unmittelbaren Erfahrungen als mit dem Rest der Welt und unseren Wahrnehmungen zu tun. Wir projizieren zunehmend abstrakte Probleme und Herausforderungen, wie die Globalisierung, Digitalisierung und die Flüchtlingskrise, in unseren ganz persönlichen Alltag hinein. Genau genommen war die Diskrepanz zwischen Wahrnehmung und Gefühl auf der einen Seite und Tatsachen und Fakten auf der anderen Seite wohl selten größer als in unserer Zeit.

Die zurückliegenden Diskussionen zur Brexit-Entscheidung der Briten und zum Freihandelsabkommen TTIP haben deutlich gemacht, dass viele Menschen Angst vor der Globalisierung haben. Vielleicht, weil viele Menschen die Vorteile einer globalisierten Welt nicht mehr erkennen können oder auch, weil sie die Vorteile nicht mehr erkennen wollen. Die Europäische Union, das gelebte Beispiel einer gewachsenen und friedlichen Koexistenz unabhängiger Nationen, erzeugt bei vielen Menschen zunehmend Ablehnung und Angst. In einem Zeitalter in dem die Nachrichten zunehmend aus den sozialen Netzwerken kommen, Versicherungen und Einkäufe online abgeschlossen werden und das Handy oftmals die Voraussetzung für zwischenmenschliche Kommunikation geworden ist, haben viele und besonders ältere Mitmenschen Angst, dass sie den Anschluss an die moderne Welt um sie herum, die digitale Welt, verlieren.

Und was das Flüchtlingsthema angeht, brauchen wir nicht mit dem Zeigefinger auf Amerika und einen Donald Trump mit seinen öffentlichkeitswirksamen rassistischen Aussagen zu zeigen. Wir erleben in ganz Europa einen erschreckenden Vormarsch rechtsextremistischer Gruppierungen, die insbesondere in ihrem Hass gegen Ausländer und mit ihrem einfach wirkenden Mittel der Angst vor jeder Veränderung und allem Fremden gegenüber eine gemeinsame braune Grundlage haben. Der bisherige Versuch der etablierten Parteien, die Wähler der AfD mit noch schlechteren Stammtischparolen zurückzugewinnen, erscheint genauso lächerlich wie wirkungslos. Diese Kommunikationsstrategie hat leider dazu beigetragen, dass die AfD in allen Landesparlamenten vertreten und auch in den Bundestag eingezogen ist.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nach dem Ausflug in die doch etwas anderen Gefilden der Politik, was für mich heute aber als unverzichtbarer Beitrag nötig war, möchte ich nun doch auf die Tiefen der kommunalen Stadtpolitik eingehen.



Unsere Stadthalle Cham ist eingeweiht und ist genau dieses wertvolle Kleinod geworden, das wir uns immer gewünscht haben. 2019 werden nochmal 3,0 Mio. € zur Abfinanzierung der neuen Halle gebraucht. Für die Zukunft der Stadt Cham ist diese Halle ein Meilenstein für Kulturveranstaltungen und auch ein besonderer Hingucker, um als Oberzentrum bestehen zu können. Die Halle und die Konzeption als solches bekommen keine schlechten Noten von den zahlreichen Besuchern. Gerade beim letzten Empfang des Landkreises Cham waren alle Besucher\*innen voll des Lobes über das gelungene Bauwerk. Kinderkrankheiten, die den Glanz etwas trüben, sind der Normalfall bei einem Projekt dieser Größe. Wer sonst keine Probleme hat wie die Garderobekonzeption, dem kann ich nur sagen, Hut und Mantel ausziehen gehört zum guten Ton als Gast.

Die Zukunft der 14 Feuerwehren in der Stadt Cham wurde professionell von Herrn Dittlmann ermittelt. Feuerwache Mitte/ Ost oder West, wichtig sind die Menschen, die bereit sind, jederzeit zu helfen. Bereits heute ist erkennbar, dass nur mit einem hohen Leistungs- und Ausbildungsstand bei Löscheinsätzen und technischen Hilfeleistungen aller Art weiterhin schnelle Hilfe möglich ist. Sind freiwillige Feuerwehren in 10 bis 20 Jahren noch in der Lage, zu jeder Zeit einen Einsatz zu fahren? Das lassen wir auf uns zukommen, je nach den gegebenen Möglichkeiten vor Ort. Dass ich allen Feuerwehrleuten, Damen und Herren, meinen höchsten Respekt zolle, brauche ich nicht extra zu betonen.

Unsere Chamer Schulen sind gut und es ist uns nichts zu teuer. Multimedia Ausstattung an der Grundschule Cham und die Sanierung der Turmhalle an der GS Windischbergerdorf mit 2,1 Mio. € Gesamtkosten sind fest eingeplant.

Multimedia Ausstattung der Schulen, da war doch was? Digitales Klassenzimmer- ein Schlagwort der Bundespolitik? Der Bund will Geld für eine Bildungsoffensive geben und die Länder wollen es nicht! Dieser Zustand leuchtet mir zumindest nicht ein und kann nicht zum Wohle unserer Kinder sein. Ein Kompetenzstreit gegen die große Bildungsoffensive in Deutschland gehört in den Mülleimer der Geschichte.

Für Rot/Grün steht es außer Frage, dass bezahlbarer Wohnraum in Cham geschaffen und Altbestand sinnvoll saniert werden muss. Ich denke da besonders an den Bestand von Wohnungen in der Gartenstraße und Wolfgang-Schmidbauer-Str. Eine erhöhte Bautätigkeit in Cham ist grundsätzlich zu begrüßen, zeugt aber auch davon, dass sich Panoramablicke und Mehrfamilienhäuseranlagen wirtschaftlich lohnen, weil eben eine gute Rendite, sprich: hohe Mieten zu erzielen sind.

Die Ausweisung von bebaubarem Wohnraum für Familien hat noch immer einen hohen Stellenwert in unserer Stadt. Zusätzlich sinnvoll und begrüßenswert wäre die Sanierung von Wohn- und Gewerbebauten in der Innenstadt. Es ist eine Schande, dass der Spruch „Eigentum verpflichtet“ manchmal so wenig geachtet wird.

Nachdem die Haus- und Grundsteuer lt. eines BFH-Urteils nicht mehr verfassungsgemäß ist und daher geändert werden muss, ist es nicht von besonderer Bedeutung, dass die Hebesätze der Grundsteuer A und B und die Gewerbesteuer von 330 auf 350 v.H. erhöht werden, noch dazu wir uns damit noch immer im Mittelfeld von vergleichbaren Kommunen befinden. Ich fürchte nur, egal, ob ein Flächenmodell oder eine wertabhängige Besteuerung kommt, dass der ländliche Raum kaum mit mehr Steuern zu rechnen hat. Was durchaus auch eine Belastung für zukünftige Haushalte werden kann.

In meiner Eigenschaft als Jugend- und Sportreferent möchte ich auch unser JUZ Cham ansprechen. Wenn ein Jugendzentrum bis zu 80 Besucher an Spitzentagen hat, so ist dies eine Bestätigung, dass die Stadtverantwortlichen richtig gehandelt haben, solch eine Einrichtung zu schaffen und auch jetzt bereits über viele Jahre zu erhalten. Daher mein besonderer Dank an den Betreiber, die beschäftigten Sozialpädagogen/innen und allen ehrenamtlichen Helfern im Jugendhaus und in den Betreuungseinrichtungen in der Stadt Cham für ihre gute Arbeit.

Kunst und Kultur haben in Cham einen hohen Stellenwert. Unsere Stadtbibliothek, CHA 13, das Cordonhaus, das Spur Museum, sowie das Radiomuseum sind ein gutes Angebot für die Bevölkerung unserer Region und einer Kreisstadt würdig. Noch dazu haben wir einen Timo Bullemer als Archivar, Geschichtenerzähler und Schauspieler, der seine Talente immer zur Verfügung stellt und die Geschichte unserer Stadt gut ins Rampenlicht rücken kann.

Ich möchte lieber nach vorne schauen! Unser Seniorenheim St. Michael ist in die Jahre gekommen. Viele Jahrzehnte hat es sich auf hohem Niveau einen guten Ruf erarbeitet, der allseits anerkannt ist. Ein neues Seniorenheim wird gebraucht, da eine Sanierung mit weit höheren Kosten als ein Neubau verbunden wäre. Meine Fraktion legt Wert auf die Feststellung, dass wir eine Fortführung in städtischer Verwaltung anstreben. Zusammen mit der Familie Josef Karl Kunz'sche Stiftung und den Zielen von St. Michael wird dies erfolgreich möglich sein. Ein neues Pflegeheim nach den Standards der modernen Pflege mit einem umfassenden Angebot, wie von meiner Kollegin Petra Mölders bereits vorgetragen, muss das Ziel für die nächsten 3- 5 Jahre sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gäbe noch viel anzusprechen und mit den nötigen Kommentaren zu versehen. Aber wie bereits angemerkt: Der Haushalt 2019 ist gut strukturiert und sachlich gut aufbereitet. Dank unserem Kämmerer Christian Plötz, der inzwischen zu den Spezialisten in Bayern gehört. Anders wäre nicht zu erklären, dass die Bayerische Kämmerertagung in Cham stattfindet. Für die zukünftigen Haushalte vielleicht noch einen guten Rat: Sparen in den fetten Jahren erspart die Not in den schlechten Jahren. Gerade wenn man die Verpflichtungen Defizite auszugleichen, Lohnkostensteigerungen usw. in den Haushalt einzuarbeiten berücksichtigt, wird die frei verfügbare Geldmenge weniger und die Wünsche werden sich automatisch reduzieren.

Zum Schluss meiner Rede darf ich mich noch einmal bei den Chamerinnen und Chamern bedanken, die durch ihre Vorschläge, Hinweise und Ideen, insbesondere durch ihre aktive Mitarbeit, unsere Arbeit nachhaltig unterstützt haben.

Ganz persönlich bedanke ich mich bei meinen Fraktionskolleginnen für die konstruktive, vertrauensvolle und freundschaftliche Zusammenarbeit. Das muss auch einmal gesagt werden.

Ihnen, verehrte Frau Bürgermeisterin danke ich für die anhaltend gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Bei den Mitarbeitern der Stadt bedanke ich mich dafür, dass sie uns Stadträte\*innen immer tatkräftig unterstützen und damit ermöglicht haben, dass wir – die wir ja in vielen Dingen Laien sind – unserer Verantwortung gegenüber unseren Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden können.

Bedanken darf ich mich schließlich bei allen **Stadtratskolleginnen** und **Stadtratskollegen** für die konstruktive Zusammenarbeit. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, haben wir bei den wichtigsten Themen des Jahres 2018 und für den Haushalt 2019 – wieder einmal – ergebnisorientiert und erfolgreich zusammengearbeitet.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen im Namen der gesamten **SPD/ BÜNDNIS 90 - Stadtratsfraktion** fröhliche, gesegnete Weihnachten und ein glückliches, erfolgreiches und gesundes Neues Jahr 2019.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit

Es gilt das gesprochene Wort.

Nr. 189: **Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2019 der Stadt Cham**

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 einschl. sämtlicher Anlagen diene zur Kenntnis.

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

**B e s c h l u s s**

gefasst:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Cham folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

im <b>Verwaltungshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	47.688.864 Euro
und	
im <b>Vermögenshaushalt</b> in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.617.107 Euro

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.988.174 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

<b>3. Grundsteuer</b>	
c) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	350 v.H.
d) für die Grundstücke (B)	350 v.H.
<b>4. Gewerbesteuer</b>	350 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Nr. 190: **Beratung und Beschlussfassung über den Finanzplan 2018 bis 2022**

Nach Erläuterungen durch Herrn Stadtkämmerer **Plötz** wurde mit 19:0 Stimmen folgender

### B e s c h l u s s

gefasst:

Der Finanzplan der Jahre 2018 bis 2022 lautet:

	<b>H a u s h a l t s j a h r e</b>				
	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	<b>in 1.000,00 Euro</b>				
<b>Verwaltungshaushalt</b>					
Einnahmen und Ausgaben	45.319	47.689	47.955	47.990	47.990
<b>Vermögenshaushalt</b>					
Einnahmen und Ausgaben	17.875	16.617	13.242	15.737	19.577
<b>Summe:</b>	<b>63.194</b>	<b>64.306</b>	<b>61.197</b>	<b>63.727</b>	<b>67.567</b>

Nr. 191: **Feuerwehrwesen in der Stadt Cham;  
Beschlussfassung über den Feuerwehrbedarfsplan**

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender

### B e s c h l u s s

gefasst:

1. Der **Feuerwehrbedarfsplan** des Fachbüros Andreas Dittlmann, Passau, (Stand November 2017) wird zur Kenntnis genommen. Er soll als Grundlage und Richtschnur für die zukünftige Ausrichtung des Feuerwehrwesens in der Stadt Cham dienen. Sofern sich aus nachfolgenden Beschlüssen Abweichungen und Modifikationen ergeben, sind diese beachtlich. Entscheidungen von größerer Tragweite oder grundsätzlicher Bedeutung (z.B. Fahrzeugbeschaffungen, bauliche Maßnahmen) sind dem Stadtrat im Einzelfall zur konkreten Entscheidung vorzulegen.
2. Hinsichtlich des **Investitionsplans für die Fahrzeugbeschaffungen** (S. 485 und 486) wird Folgendes festgelegt:  
Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Jahreszahlen der Beschaffungen um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Maßgeblich für die Beschaffung ist die Notwendigkeit aufgrund des Zustands des zu ersetzenden Fahrzeugs. Jede Beschaffung ist dem Stadtrat zur gegebenen Zeit zur Entscheidung vorzulegen.

Das bei der FFW Cham vorhandene und durch den Feuerwehrverein selbst angeschaffte Wechselladerfahrzeug (WLF Kran) wird mit Wirkung ab 01.01.2019 durch die Stadt Cham in den Unterhalt übernommen. Ab diesem Zeitpunkt obliegen sämtliche Unterhaltungs-, Instandsetzungs- oder Reparaturmaßnahmen der Stadt Cham.

Folgende Modifikationen bzw. Abweichungen das Fahrzeugkonzept betreffend sollen berücksichtigt werden:

**FFW Cham:**

- der Einsatzleitwagen (ELW) soll abweichend vom Bedarfsplan nicht durch ein Mehrzweckfahrzeug (MZF), sondern durch einen ELW (einfache Ausführung) ersetzt werden

- der Vorausrüstwagen (VRW) soll nicht ersatzlos entfallen, sondern durch ein Kleinalarmfahrzeug (Klaf) ersetzt werden
- das neu vorgesehene Fahrzeug GW-L1 soll nicht beschafft werden
- zu effektiven Nutzung im Ernstfall der vorhandenen und noch zu beschaffenden Abrollbehälter (AB) wird voraussichtlich ein weiteres Wechselladerfahrzeug (WLF) als Trägerfahrzeug erforderlich; die Beschaffung sollte über den Landkreis erfolgen, da auch Abrollbehälter des Landkreises (ABC) bei der Feuerwehr Cham stationiert sind
- anstelle eines Gabelstaplers soll insb. aus Gründen des Katastrophen- und Hochwasserschutzes ein (gebrauchter) Teleskopstapler angeschafft werden, vorbehaltlich einer Förderung des Landkreises und einer Mitfinanzierung durch die FFW Cham

#### **FFW Katzberg:**

Laut Bedarfsplan sollten keine weiteren Investitionen mehr erfolgen. Bei einer positiven Entwicklung und Verbesserung der personellen Situation könnte seitens der Stadt Cham die Ausstattung der FFW Katzberg zukünftig mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF) als Ersatz für das vorhandene TLF 16/25 in Aussicht gestellt werden. Das Zweitfahrzeug, der Mannschaftstransportwagen (MTW), wird jedoch auch aufgrund der baulichen Situation im Gerätehaus nicht befürwortet.

#### **FFW Loibling-Katzbach:**

Die Beschaffung eines Ersatzfahrzeuges LF 10 für das vorhandene LF 8/6 ist aufgrund des noch akzeptablen Zustands des Fahrzeugs aktuell nicht erforderlich und kann voraussichtlich noch mindestens ca. 3 bis 5 Jahre geschoben werden. Der Bedarfsplan sieht vor, dass die Tragkraftspritze (TS) entfallen kann. Herr Dittmann verweist diesbezüglich auf Feuerwehren, die mit Tragkraftspritzenfahrzeugen (TSF) ausgerüstet sind. Im Hinblick auf eine mögliche Anschaffung eines TSF für die FFW Katzberg ergibt sich daher zumindest zunächst kein Bedarf einer Ersatzbeschaffung einer TS für die FFW Loibling-Katzbach.

#### **FFW Altenmarkt:**

Die FFW Altenmarkt hat im Nachgang zur Vor-Ort-Besprechung vom 04.05.2018 eine Befragung aller aktiven Mitglieder vorgenommen und mit Schreiben vom 27.05.2018 mitgeteilt, dass sie sich der Herausforderung und Aufgabe, sowohl in Bezug auf die Aus- und Fortbildung wie auch den Einsatz, zur Stationierung eines hydraulischen Rettungssatzes in Altenmarkt stellen würde und bereit wäre, diese zusätzliche Verantwortung zu übernehmen. Das Fahrzeugkonzept des Feuerwehrbedarfsplans sieht in diesem Fall die Beschaffung eines HLF20 als Ersatz für das bisherige Fahrzeug LF10/6 für die FFW Altenmarkt (im Jahr 2021) vor, wobei die bauliche Unterbringung hierfür gewährleistet sein muss.

Zu gegebener Zeit ist unter Berücksichtigung der personellen und baulichen Voraussetzungen bei der FFW Altenmarkt die konkrete bzw. abschließende Entscheidung über die Stationierung eines Rettungssatzes zu treffen.

#### **FFW Vilzing und FFW Untertraubenbach**

Bei den Feuerwehren Vilzing und Untertraubenbach wird kein hydraulischer Rettungssatz stationiert.

### **3. Bauliche Maßnahmen**

Die im Feuerwehrbedarfsplan genannten baulichen Mängel an den einzelnen Feuerwehrgeräte-häusern sind nach Erfordernis und Dringlichkeit zu bewerten und ggf. im Rahmen der zur Verfügungen stehenden Haushaltsmittel abuarbeiten.

Bei den Feuerwehren Cham, Chammünster (Wache-Ost), Altenmarkt und Kothmaißling ist mit den Planungen im Hinblick auf notwendige Ersatz- oder Neubaumaßnahmen zu beginnen.

Bei den Feuerwehren Loibling-Katzbach und Vilzing sind bauliche Lösungen dahingehend zu suchen, dass die Unterbringung der künftigen Neu- oder Ersatzfahrzeuge gewährleistet werden kann.

Die genannten Maßnahmen sind in die Investitionsplanung der Stadt für die künftigen Jahre aufzunehmen.

Auf die Ausführungen im Bedarfsplan auf den Seiten 486 bis 490 wird verwiesen.

#### 4. Führerscheinregelungen

##### 4.1. „Feuerwehrführerscheine“ auf Basis der Bayer. Fahrberechtigungsverordnung (FberV)

Die Kosten werden durch die Stadt Cham für aktive FFW-Dienstleistende (wie bisher) in vollem Umfang übernommen. Ehrenamtliche FFW-Dienstleistende, welche die Ausbildungsfahrten durchführen, erhalten für die nach der FberV erforderlichen Mindeststunden eine Entschädigung in Höhe von 10 €/Stunde.

##### 4.2. Führerscheine der Klassen C und C/E

Die Kosten für den Neuerwerb eines Führerscheins der Klassen C oder C/E werden durch die Stadt Cham für aktive FFW-Dienstleistende für die jeweils erforderlichen Pflichtstunden künftig in vollem Umfang übernommen. Eine zahlenmäßige Deckelung hinsichtlich der Anzahl der Maschinisten (vgl. derzeitige „3+1 Regelung“) wird bis auf weiteres nicht (mehr) vorgenommen. Der jeweilige Kommandant ist verantwortlich und entscheidet im Hinblick auf die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und der jeweiligen Personalsituation über die Notwendigkeit eines Führerscheins („ob und wer“).

Bei den jährlichen Bedarfsmeldungen zum Haushalt sind die ggf. erforderlichen Führerscheine mit entsprechender Begründung anzugeben.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen wird über die Mittelbereitstellung entschieden. Sofern mehr Führerscheine beantragt wurden als Haushaltsmittel bereitstehen, erfolgt eine Priorisierung seitens der Verwaltung z.B. auf Basis der Einsatzzahlen. Es sind drei Vergleichsangebote von Fahrschulen einzuholen und die Notwendigkeit ist durch den Kommandanten zu bestätigen.

Diese neue Regelung gilt für Führerscheine mit deren Erwerb ab 01.01.2019 begonnen wird.

Es wird davon ausgegangen, dass jährlich max. 2 – 3 Führerscheine realisiert werden können.

##### 4.3. Verlängerung von Führerscheinen der Klassen C und C/E

Die Kosten werden durch die Stadt Cham für aktive FFW-Dienstleistende in vollem Umfang übernommen.

Diese neue Regelung gilt für Führerscheinverlängerungen, die ab 01.01.2019 erfolgen.

#### 5. Ausrüstungsstandards

Seitens der Verwaltung sind Ausrüstungsstandards für bestimmte, zweckmäßige Ausstattungen (z.B. Handlampen, Leinen, Handschuhe, Stiefel, Funktionswesten, usw.) zu definieren, die für alle Feuerwehren gleichermaßen gültig sind. Sofern Feuerwehren höherwertige Ausrüstungen im Einzelfall beschaffen wollen, erhalten Sie einen Zuschuss auf Basis des festgelegten Standards.

#### 6. Lehrgänge / Ausbildungen

Das Engagement aktiver FFW-Dienstleistender zur Teilnahme und Absolvierung von Lehrgängen und Schulungen wird seitens der Stadt Cham gewürdigt und unterstützt. Wie bereits in den zurückliegenden Jahren gehandhabt, soll auf Basis einer jährlich zu aktualisierenden Lehrgangsplanung, unter Berücksichtigung der Ausführungen des Feuerwehrbedarfsplans, der Bedarf bei den einzelnen Feuerwehren ermittelt und

festgestellt werden. Die evtl. anfallenden Lehrgangsgebühren und / oder Lohnausfallkosten sind durch die Stadt Cham zu tragen.

Hinsichtlich der Erste-Hilfe-Ausbildung werden künftig seitens der Stadt Cham zentral für alle aktiven Mitglieder der Feuerwehren der Stadt Cham Kurse (bedarfswise 1 bis 2 pro Jahr) angeboten, welche durch das BRK Cham abgehalten werden. Eventuell anfallende Kosten werden durch die Stadt Cham getragen.

Kurse für die Ausbildung an der Motorsäge werden bedarfsweise zentral durch die hauptamtliche Feuerwehrkraft Paulus angeboten.

#### 7. Internet / Alarmfax in FFW-Gerätehäusern

Die FFW-Gerätehäuser in der Stadt Cham werden – soweit nicht bereits vorhanden – mit Internet und Alarmfaxgerät ausgestattet, sofern dies vom jeweiligen Kommandanten ebenfalls für erforderlich erachtet wird und aufgrund der örtlichen Gebäudesituation sinnvoll und zweckmäßig realisierbar ist.

Die einmaligen Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 8.000 €, die laufenden monatlichen Kosten auf ca. 600 €. Diese Mittel sind im Haushaltsplan 2019 zu berücksichtigen.

Da es sich bei der Handyalarmierung um keine offizielle Alarmierung handelt, werden diese Kosten bis auf weiteres nicht durch die Stadt Cham übernommen.

#### 8. Personalkostensätze

Die bisherige Praxis, wonach die aus den Einsatzkostenabrechnungen geltend gemachten Personalkosten den Feuerwehren als freiwillige Leistung ausbezahlt werden, soll unter Berücksichtigung der mit der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans einhergehenden Verbesserungen in mehreren Bereichen (z.B. Lehrgänge, Führerscheinregelung, Internet / Alarmfax in FFW-Gerätehäusern, Ausrüstungsstandards, Fahrzeugausstattung) modifiziert bzw. abgesenkt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, im Jahr 2019 eine neue Regelung zu erarbeiten. Die Kommandanten sollen hierzu auch ihre Überlegungen einbringen.

#### 9. Fortschreibung / Evaluierung

Der Bedarfsplan soll im Hinblick auf neue Entwicklungen oder ggf. veränderte Situationen in einem Zeitraum von ca. 5 bis 10 Jahren evaluiert bzw. fortgeschrieben werden.

#### Nr. 192: Vollzug der Baugesetze:

##### **Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Windischbergedorf-Süd II“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB;**

Behandlung der aufgrund der öffentlichen Auslegung und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen  
Satzungsbeschluss

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender

### B e s c h l u s s

gefasst:

Die Hinweise der **Dt. Telekom Technik GmbH, Regensburg**, und der **Bayernwerk Netz GmbH, Schwandorf**, werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.

#### **Zum Schreiben des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham vom 08.10.2018:**

Unter Punkt V. Hinweise ist bereits enthalten, dass die durch die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen auftretenden

Immissionen in Form von Geruch, Staub und Lärm zu dulden sind. Schnittmaßnahmen sind nicht im Bebauungsplan zu regeln, hierfür sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

### **Zum Schreiben des Landratsamtes Cham vom 25.10.2018:**

#### **1. Sachgebiet „Erschließungsbeiträge“:**

Die Errichtung einer Wendevorrichtung wird nicht für nötig gehalten, da Entsorgungsfahrzeuge oder Rettungsfahrzeuge entweder Richtung Grasgasse einbiegen oder weiter Richtung Süden auf die Oberspergerstraße fahren können.

Eine Erweiterung in Richtung Osten (Flst.Nr. 533) ist im Vorfeld gescheitert und in Zukunft nicht mehr zu erwarten.

#### **2. Sachgebiet „Feuerwehresen“:**

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in der Erschließungsplanung beachtet.

#### **3. Arbeitsbereich „Bauwesen - technisch“:**

##### Plangraphik:

Die Nutzungsartengrenze zwischen den Parzellen im Bereich A1 ist dringend erforderlich, da hier je Parzelle eine andere Bezugshöhe festgesetzt wurde.

Zwischen den Bereichen A2 und B ist keine Nutzungsartengrenze erforderlich, da diese beiden Bereiche durch die öffentliche Straßenverkehrsfläche getrennt werden.

Zur Klarstellung wird in der Nutzungsschablone bei Pultdach auch die Gradneigung des Dachs ergänzt.

Die Fläche von 291 m<sup>2</sup> wird nicht mit einer Parzellennummer versehen, da die Eigentümer der Hausnummer 6 Lusenweg diese Fläche erwerben werden und somit keine eigene Parzelle darstellt.

Zur Klarstellung wird die Vermassung des Fußweges besser sichtbar situiert.

Es wird für die Böschungen kein Planzeichen verwendet, da hier lediglich der derzeitige Bestand als nachrichtlich dargestellt werden soll. Zur Klarstellung wird unter Punkt 8.0 Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen die Darstellung der Böschung aufgenommen.

##### II. Planliche Festsetzungen:

Zur Klarstellung wird in den Nutzungsschablonen bei Pultdach auch die Gradneigung des Dachs ergänzt.

##### III. Textliche Festsetzungen:

Hierbei handelt es sich um einen Fehler, der sich während der Bearbeitung eingeschlichen hat. Unter Punkt III. 2.1 wird die Wandhöhe im Bereich A1, wie bereits in der Schablone enthalten, auf 6,5 m bei einer Dachneigung von 18 bis 24° für Sattel- und Walmdächer nachrichtlich angepasst. Die Festsetzung in der Schablone war während der Auslegung korrekt. Ausschließlich unter dem Punkt „Dachform“ war eine falsche Wandhöhe angegeben.



Textteil:

Auf Seite 17 wird bei der Dachform Pultdach zur Klarstellung die Neigung des Daches von 12 bis 18° angegeben.

Das Verb „definiert“ auf Seite 17, letzter Absatz wird in „festgesetzt“ geändert.

Die Schemaschnitte sollen aufzeigen welche Bebauungsformen unter Beachtung der Festsetzungen möglich sind. Der Querschnitt im Bereich der Parzelle 5 zeigt, dass die Wandhöhe von 6,5 m gemessen vom Bezugspunkt eingehalten werden kann, bei einer erlaubten Abgrabung von 1,3 m allerdings dann eine tatsächliche Wandhöhe von 7,5 m erlaubterweise entsteht. Um dies zu verdeutlichen, wird die Abgrabung noch farblich und textlich hervorgehoben.

Der Querschnitt im Bereich der Parzelle 14 zeigt, dass die max. erlaubte Wandhöhe von 6,5 m bzw. 6,0 m / 8,0m beim Pultdach ab der Bezugshöhe in diesem Bereich von A 1 nicht ausgenutzt werden kann, da generell nur zweigeschossige Gebäude erlaubt sind. Würden zwei Geschosse ab der Bezugshöhe an dieser Stelle in er Bauparzelle errichtet werden, ergäben sich aufgrund des stark abfallenden Geländes unter Beachtung der max. zulässigen Aufschüttung von 1,5 m, hier drei Geschosse. Zudem wird in diesem Schnitt aufgezeigt welche gewaltigen Wandhöhen entstehen würden, wenn Pultdächer gegen den Hang geneigt werden. Somit wird an den Schemaschnitt-Darstellungen festgehalten.

Bei der Dachform Pultdach wird die eingezeichnete Dachneigung ergänzt.

Bei Sattel- und Walmdach werden dargestellten Dachneigungen und die entsprechenden traufseitigen Wandhöhen ergänzt.

Die Wandhöhe für Garagen und Nebengebäude von 3,50 m wird graphisch eingefügt.

Die entsprechenden Angaben - orientierend an Parzelle 5 - werden ergänzt.

Die Schnitte in der Begrünung sind ohne Maßstab eingefügt. Der Abstand von 5,5 m zur Grenze ist allerdings im Verhältnis zur restlichen Darstellung richtig. Es wird eine Bemaßung ergänzt.

Mit dieser Schnittdarstellung soll aufgezeigt werden, welche massiven Wandhöhen entstehen würden, wenn Pultdächer gegen den Hang errichtet werden und warum eben diese Anordnung unzulässig ist.

Diese Angaben sind bereits vor den Schnitten auf Seite 17 enthalten.

Es wurde untersucht, wo sich die nächstgelegenen Spielplätze befinden. So gibt es gleich in unmittelbarer Nähe auf dem Gelände des Sportplatzes (Flst.Nr. 396 Gmkg. Windischbergerdorf) gegenüber der südlichen Privatzufahrt des Bebauungsplangebiets zur Oberspergerstraße einen Spielplatz sowie knapp 300 m entfernt auf dem „Dorfplatz“ Ecke CHA 55/Klinikstraße, Flst.Nr. 83 Gmkg. Windischbergerdorf. Beide Spielplätze sind vom Planungsgebiet aus gut zu erreichen. Somit ist die Ausweisung eines neuen Spielplatzes nicht erforderlich. Diese Ausführungen werden nachrichtlich in die Begründung aufgenommen.

**4. Sachgebiet „Immissionsschutz“:**

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen; eine Änderung des Bebauungsplanes ist nicht veranlasst.

## **5. Sachgebiet „Gartenkultur und Landespflege“:**

### Artenauswahl bei den Gehölzen:

Zur Klarstellung wird die Qualitätsangabe Hochstamm in der Festsetzung in Klammern ergänzt.

Zur Klarstellung werden folgende Arten ergänzt: Lonicera nigra, Rosa rubiginosa, Tilia platyphyllos, Betula pendula.

Auf die Weidenarten wird verzichtet, da es sich hier um einen relativ trockenen Standort handelt.

### Aufschüttungen, Abgrabungen:

Im Bebauungsplan ist bereits in einem Großteil ein straßenbegleitender Grünstreifen (öffentliches Grün/ Fläche zur Oberflächenwasserableitung) in einer Breite von 1,5 - 4,5 m festgesetzt. Dadurch ergibt sich automatisch ein Abstand von der Parzelle zum Straßenrand. Weitere Festsetzungen werden nicht für erforderlich gehalten. Lediglich im Bereich B ist kein Abstand bzw. Grün zwischen Bauparzelle und Straßenrand festgesetzt. Da hier eine verdichtete Bauweise mit optimaler Ausnutzung der Baufläche geplant, werden hier keine Festsetzung formuliert.

### Allee:

Nachdem in diesen Grünstreifen auch die Versickerungsanlagen für das Straßenwasser geplant werden, wird nur eine Baumreihe festgesetzt.

### Stützmauer:

Eine explizite Verwendung von Natursteinen für Trockenmauer wird nicht ergänzt. Es soll dem persönlichen Geschmack, den örtlichen Gegebenheiten, der Funktion der Mauer, sowie der handwerklichen Fähigkeit des Einzelnen überlassen bleiben, welche Steine verwendet werden. Der Ökologie in einem Privatgarten tut dies keinen Abbruch.

## **6. Sachgebiet „Naturschutz und Landschaftspflege“:**

### Pkt. 7.1 zu pflanzende Einzelbäume und Gehölze:

Auf Grund der zunehmenden Probleme mit den einheimischen Baumarten im Straßenraum (Bodenverdichtung, Salz, Wuchsform) wird in diesem Bereich auf die Zuchtformen ausgewichen, die besonders für die Verhältnisse im Straßenraum geeignet sind und somit die größten Überlebenschancen haben.

### Pkt. 8.1 Pflanzflächen für Gehölzpflanzungen aus Sträuchern bzw. Obstbäumen:

Zur Klarstellung wird die Qualitätsangabe Hochstamm in der Festsetzung in Klammern ergänzt.

### Pkt. 6.2. Aufschüttungen, Abgrabungen und Stützmauern:

Eine explizite Verwendung von Natursteinen für Trockenmauer wird nicht ergänzt. Es soll dem persönlichen Geschmack, den örtlichen Gegebenheiten, der Funktion der Mauer, sowie der handwerklichen Fähigkeit des Einzelnen überlassen bleiben, welche Steine verwendet werden. Der Ökologie in einem Privatgarten tut dies keinen Abbruch.

Da die eingegangenen Stellungnahmen bereits in den Änderungsentwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wurden, kann zugleich der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender

## B e s c h l u s s

gefasst:

Die Stadt Cham erlässt auf Grund der §§ 2 Abs. 1, 9, 10 und 13b Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanzV), in der jeweils zum Zeitpunkt dieses Beschlusses gültigen Fassung, den Bebauungsplan "Windischbergerdorf Süd II" im beschleunigten Verfahren gemäß 13b BauGB als Satzung.

### § 1 Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Planzeichnung M 1:1000 vom 11.12.2018 maßgebend. Sie ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß 13b BauGB besteht aus:

- 1) Planzeichnung (M 1:1.000) mit zeichnerischem Teil vom 11.12.2018 mit Übersichtslageplan und den Planlichen und Textlichen Festsetzungen
- 2) Begründung vom 11.12.2018
- 3) Schalltechnische Untersuchung von GEO.VER.S.UM Planungsgemeinschaft Pressler & Geiler, 17.08.2018 (Anlage 1)

### § 3 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am Tag seiner Bekanntmachung in Kraft.

**Stadtrat Cham**  
f.d.U.

Nr. 193: **Vollzug der Baugesetze:  
2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes  
„Am Wastlberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;  
Aufstellungsbeschluss**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

## B e s c h l u s s

gefasst:

Für die im Planungsbereich liegenden Grundstücke Flst.Nrn. 55/4 und 55/7 Gmkg. Vilzing ist die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Am Wastlberg“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll nach § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Ausweisung der Erweiterung soll als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO 2017 erfolgen.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst (§ 13a Abs. 2 Nr. 2 Halbsatz 3 BauGB).

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird von der Aumann + Bauernfeind Architekten GbR, Marktplatz 6, 93449 Waldmünchen, erstellt.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

- Nr. 194: **Vollzug der Baugesetze:  
6. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Janahof Ost/West“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB;  
Aufstellungsbeschluss**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Für die im Planungsbereich liegenden Grundstücke Flst.Nrn. 1795, 1795/1 und 1796 Gmkg. Cham, Alte Gutmaninger Straße, ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Janahof Ost/West“ im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll nach § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird vom Ingenieurbüro Altmann, Gewerbepark Chammünster Nord 3, 93413 Cham, erstellt.

Die Antragstellerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

- Nr. 195: **Vollzug der Baugesetze:  
1. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „In der Point“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b BauGB;  
Aufstellungsbeschluss**

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Für die im Planungsbereich liegenden Grundstücke Flst.Nrn. 58/5, 58/43 und Teilflächen aus den Flst.Nrn. 58/42, 58/44 und 58/45 Gmkg. Windischbergedorf ist die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „In der Point“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13b i.V.m. § 13a BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplan soll nach § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Die Ausweisung der Erweiterung soll als allgemeines Wohngebiet (WA) nach § 4 BauNVO 2017 erfolgen.

Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird von Altmann Ingenieurbüro, Gewerbepark Chammünster Nord 3, 93413 Cham erstellt.

Der Antragsteller hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Ein entsprechender städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Nr. 196: **2. Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Kammerdorf“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB; Vorstellung des Vorentwurfs**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 197: **Vollzug des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes (BayBGG); Verfahren zur Bestellung eines Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in der Stadt Cham**

Mit 19:0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Die Bestellung eines Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in der Stadt Cham wird begrüßt. Die Besetzung erfolgt über eine Ausschreibung, die Persönlichkeit wird dann durch den Stadtrat bestellt.

Die *„Richtlinien für die Bestellung eines/er Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Cham (RL – Behindertenbeauftragte/r)“* werden in der vorgelegten Fassung beschlossen.

# Entwurf

## **Richtlinien für die Bestellung eines/er Beauftragten für Menschen mit Behinderung in der Stadt Cham (RL – Behindertenbeauftragte/r)**

### **§ 1 Bestellung**

Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung bestellt die Stadt Cham eine Persönlichkeit zur Beratung der Kommune in Fragen der Behindertenpolitik.

### **§ 2 Rechtsstellung**

- 1) Die Aufgaben werden als kommunales Ehrenamt wahrgenommen.
- 2) Die Persönlichkeit ist insoweit unabhängig und nicht weisungsgebunden.

### **§ 3 Ziele**

Es ist das Ziel des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayBGG), das Leben und die Würde von Menschen mit Behinderung zu schützen, ihre Benachteiligung zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten, ihre Integration zu fördern und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Es gilt der Grundsatz der ganzheitlichen Betreuung und Förderung. Besonderen Bedürfnissen wird Rechnung getragen (vgl. Art. 1 Abs. 3 BayBGG). Mit der Bestellung eines/einer Behindertenbeauftragten möchte die Stadt Cham diese Ziele besonders fördern.

### **§ 4 Aufgaben**

- 1) Die Persönlichkeit berät die Kommune bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben des BayBGG (insbesondere Gleichstellung und Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen).
- 2) Zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sind die besonderen Belange behinderter Frauen zu berücksichtigen und bestehende Benachteiligungen zu beseitigen sowie künftige Benachteiligungen zu verhindern (vgl. Art. 3 BayBGG).
- 3) Die Persönlichkeit arbeitet dazu mit der Verwaltung der Stadt Cham zusammen. Sie bearbeitet die Anregungen von einzelnen Betroffenen, von Selbsthilfegruppen und von Behindertenverbänden und regt Maßnahmen zur verbesserten Integration von Menschen mit Behinderung an.

### **§ 5 Beteiligungsrecht des/r Behindertenbeauftragten**

Die/Der Behindertenbeauftragte wird bei allen Aktivitäten der Kommune beteiligt, welche sich auf Menschen mit Behinderung auswirken. Die Form und der Zeitpunkt der Beteiligung wird von der Verwaltung im Einzelfall bestimmt; sie ist jedoch so zu erfolgen, dass die Aufgaben wirksam durchgeführt werden können. Die/der Behindertenbeauftragte kann auch von sich aus Angelegenheiten aufgreifen, um die Aufgaben zu erfüllen.

### § 6 Akteneinsicht, Informations- und Berichtspflicht

- 1) Die/Der Behindertenbeauftragte erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften die erforderlichen Unterlagen, Akteneinsicht und Informationen.
- 2) Die/Der Behindertenbeauftragte berichtet einmal jährlich schriftlich dem Stadtrat über ihre/seine Tätigkeit.

### § 7 Ausgaben, Aufwandsentschädigung

Bei Bedarf leistet die Stadt Cham Verwaltungshilfe.

Als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Ausübung des Amtes werden 360 €/Jahr gewährt.

### § 8 Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am 01. Januar 2019 In Kraft.

Nr. 198: **Veräußerung städtischer Baugrundstücke;  
Gewährung von Baukindergeld für den Kauf städt. Wohnbaugrundstücke**

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender

### B e s c h l u s s

gefasst:

Baukindergeld wird ab 01. Januar 2019 (es zählt der Zeitpunkt der Beurkundung) in Höhe von 2.500 € beim Kauf städtischer Wohnbaugrundstücke gewährt, sofern folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Kauf eines städtischen Grundstückes zum Bau eines selbst genutzten Einfamilienwohnhauses;
- Gewährung erfolgt nur bei Direktverkauf an einen Privaterwerber;
- vorhandene Familienstruktur (auch Lebenspartnerschaften, Alleinerziehende), d. h. Verwandtschaft des Kindes mit mindestens einem der Antragsteller in gerader Linie (auch Adoption), wobei eine Verwandtschaft mit einem Teil des antragstellenden Paares reicht
- Gewährung für jedes Kind, welches das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat
- Der Antragsteller darf noch kein Baukindergeld in Anspruch genommen haben. Bei antragstellenden Paaren darf mindestens ein Partner noch kein Baukindergeld in Anspruch genommen haben.

Nr. 199: **Informations- und Prüfungsrecht nach Art. 94 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern;  
Bericht über die Beteiligungen der Stadt Cham mit einem Anteil von mehr als 5 % an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.

Nr. 200: **Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG);  
Bestätigung der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Gutmaning**

Mit 18:0 Stimmen wurde folgender

### **B e s c h l u s s**

gefasst:

Die von den Mitgliedern der FFW Gutmaning gewählten Personen

- Herr **Andreas Pongratz** als 1. Kommandant sowie
- Herr **Klaus Neft** als stellvertretender Kommandant

werden in ihren Ehrenämtern bestätigt.

Nr. 201: **Anfragen**

Beschlussfassung hierzu erfolgte nicht.